



M. Hirschfeld

**Mitteilungen der
Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft
Nr. 14, Dezember 1989**

Inhalt

Chronik		3
Dieter Berner:	Berichtigung: Eine Lektion in Chinesisch	5
George L. Mosse:	Die Idee des "Neuen Mannes" in modernen revolutionären Bewegungen	9
Pressespiegel		14
Ralf Dose:	Homosexuelle und Faschismus - Protokoll einer Diskussionsveranstaltung	15
Erica van Kütsem:	"Es handelte sich schließlich um eine ehrliche Sache, für die auf ehrenvolle Weise gekämpft werden mußte." Jacob Schorer - Vorkämpfer der Homosexualität	25
Rainer Nabielek:	Zum Wirken der ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft und Eugenik	31
Manfred Herzer:	Die Polizei überwacht Hirschfelds Vorträge	38
Ilse Kokula:	Ausstellungen Rosa Mayreder, Auguste Kirchhoff	44

Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft

ISSN 0933-5811

Heft 14, 6. Jahrgang 1989; Dezember 1989

Die 'Mitteilungen' werden herausgegeben von der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e.V., Großbeerenstr. 13a, 1000 Berlin 61. Redaktion: Ralf Dose.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stehen in der Verantwortung der AutorInnen.

Einzelpreis DM 6,- (inkl. Porto). Für Mitglieder und Förderer der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft ist der Bezug der 'Mitteilungen' im Beitrag enthalten.

Konto der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft:

Postgiroamt Berlin West (BLZ 100 100 10) Nr. 47 05 31 - 107

Ch r o n i k

Personalien

Wir gratulieren (nachträglich) Dr. **Hans Lehfeldt**, Clinical Professor of Obstetrics and Gynecology an der New York University School of Medicine, ganz herzlich zu seinem 90. Geburtstag, den er am 28. Oktober 1989 feiern konnte. Wir danken Professor Lehfeldt für die Mühe, die er mit seinen Vorträgen über seine Freunde und Lehrer Felix A. Theilhaber, Ernst Gräfenberg, Martin Gumpert sowie die Deutsche Arbeitszentrale für Geburtenregelung in unserer Reihe in der Jüdischen Volkshochschule auf sich genommen hat, wünschen ihm noch viele gesunde Jahre und hoffen, ihn auch künftig zu Vorträgen nach Berlin einladen zu dürfen.

Die Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft trauert um ihr Mitglied **Michael Rittermann**, der am 8. August 1989 in London starb. Michael Rittermann hatte als junger Schauspieler sein erstes Engagement in Berlin und war eng befreundet mit Karl Giese. Ausschnitte aus Gesprächen mit Michael Rittermann über das Berlin der frühen 30er Jahre, seine Emigration aus Deutschland und seine spätere Flucht aus Österreich zeigt Stuart Marshalls Film 'Desire' (GB 1989); der westberliner schwule Rundfunksender 'Eldorado' beabsichtigt eine Sendung mit Interviewausschnitten vor, deren Termin noch nicht feststeht.

Ihr Amt im Vorstand der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft aufgegeben hat Prof. Dr. **Ilse Kokula**, nachdem sie vor kurzem ihre Tätigkeit im neuen Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der westberliner Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie aufgenommen hat. Wir danken Ilse Kokula für ihre bisherige Arbeit im Vorstand und sind sicher, daß sie uns auch in ihrer neuen Funktion verbunden bleiben wird.

In Nr. 13 brachten wir einen Zeitungsbericht der 'Märkischen Volksstimme' über die Anbringung einer Gedenktafel zur Reichsprognomnacht am Sonderheim für schulbildungsunfähige förderungsfähige Kinder und Jugendliche in Lehnitz, Krs. Oranienburg-DDR. Das Gebäude beherbergte bis 1938 ein früher auch aus Mitteln Hirschfelds bzw. der Magnus-Hirschfeld-Stiftung unterstütztes jüdisches Genesungsheim, dessen Patienten im November 1938 abtransportiert wurden. Der Heimleiter teilte uns kürzlich mit, daß das Haus seit dem 9. November 1989 den Namen 'Sonderheim Dr. Magnus Hirschfeld' trägt. Es ist damit unseres Wissens die erste staatliche Einrichtung in einem deutschen Staat, die Hirschfeld mit einer Namensgebung ehrt. Wir hoffen, demnächst ausführlicher über den Zusammenhang zwischen Hirschfeld und dem früheren Genesungsheim berichten zu können.

Das Presseecho auf unsere Diskussionsveranstaltung im Rathaus Schöneberg zu Fragen der Entschädigung für Homosexuelle war gering (Die Wahrheit; Magnus). Wir bringen eine Zusammenfassung der Beiträge in dieser Ausgabe.

Unterschriften-Aktion / Homo-Studien an der FU

Nach dem Regierungswechsel in Westberlin hatten wir die Hoffnung, der Realisierung unserer Forderung nach Neugründung des Instituts für Sexualwissenschaft etwas näher zu sein. Es wurde jedoch schnell deutlich, daß die Koalition Wert darauf legte, daß die Forderung nach Neugründung von den universitären Gremien selbst kommt und nicht von außen an die FU herangetragen wird. Wir haben mit einer Sammlung von Unterschriften versucht, diese Forderung auf den Weg zu bringen; das Echo war leider recht mager. Auf diesem Wege scheint aus einem Institut für Sexualwissenschaft nichts zu werden.

An der Freien Universität Berlin hat sich zum Wintersemester 1989/90 auf Initiative von Professor Dr. Frans de Rover und PD Dr. Siegfried Tornow ein fachbereichsübergreifendes Colloquium "Homostudien" etabliert, das in den kommenden Semestern fortgesetzt werden soll.

Freundliche GeldgeberInnen gesucht

Auf der Suche nach bisher unerschlossenen Quellen zu Magnus Hirschfelds Lebenswerk ist es uns vor einiger Zeit gelungen, den Nachlaß Dora Russells, der sich mittlerweile in Amsterdam befindet, und in diesem eine umfangreiche Sammlung von Unterlagen aus der Arbeit der Weltliga für Sexualreform zu finden. Diese Papiere beziehen sich - nach dem derzeitigen Stand der Durchsicht - zum einen auf den Londoner Kongreß der Weltliga 1929 (den Dora Russell als Schatzmeisterin gemeinsam mit Norman Haire organisiert hat), zum anderen auf die Aktivitäten der englischen Sektion der Weltliga in den Jahren nach 1929 bis zur Auflösung der WLSR 1935 und der Überführung ihrer englischen Sektion in Norman Haires Society for Sex Education.

Es gibt Grund zu der Annahme, daß über die fast vollständige Dokumentation der Aktivitäten des englischen Zweiges der Weltliga hinaus noch einige Unterlagen über die Aktivitäten der Berliner Zentrale, die Kongresse in Wien und Brünn sowie zur Auseinandersetzung Hirschfeld-Moll und zu einigen Emigranten-Schicksalen (Hodann, Stöcker) auffindbar sein werden. Letztlich hoffen wir auch auf (mittelbare) Hinweise auf den Verbleib von Gegenständen aus Hirschfelds Institut für Sexualwissenschaft.

Der gesamte Nachlaß ist bisher weder katalogisiert noch überhaupt gesichtet worden. Im Rahmen der noch laufenden ABM hatten wir im vergangenen Sommer die Möglichkeit, einen Teil dieser Unterlagen durchsehen zu lassen. Während des Katalogisierungsprozesses, der für die kommenden Jahre geplant ist, werden diese Papiere naturgemäß nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Wir möchten deshalb gern auch den Rest der WLSR-bezogenen Unterlagen wenigstens vorläufig sichten und die besonders interessanten Papiere schon jetzt für das Archiv der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft kopieren lassen.

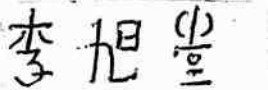
Diese Arbeiten erfordern einen längeren Aufenthalt in Amsterdam, dessen private Finanzierung auf Dauer nicht durchzuhalten ist. Die Mittel der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft reichen für Reise- und Aufenthaltskosten nicht aus. Auch ist es bei der Erfassung der Unterlagen sinnvoll, dies gleich mithilfe einer Datenverarbeitung zu tun, um spätere Übertragungsfehler zu verringern. Dafür ist zwar das Programm vorhanden, es mangelt jedoch an einem dafür geeigneten transportablen Computer.


Im Vorgriff auf noch zu stellende Anträge auf Forschungsförderung (deren Chancen gleichwohl nicht überbewertet werden sollten) bitten wir deshalb auch hier noch einmal um Unterstützung. Aufgrund eines Antrages an die Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung und der persönlichen Weitergabe einer Bitte um Spenden sind bisher knapp DM 6.000,- zusammengekommen, wofür wir allen SpenderInnen sehr herzlich danken. Das Gesamtvorhaben erfordert jedoch ca. die doppelte Summe, so daß wir weiterhin auf Unterstützung angewiesen sind.

Das Spendenkonto steht im Impressum; Spenden (bitte mit dem Vermerk "WLSR-Projekt") sind steuerabzugsfähig.

"Welche Unterlassung aber, daß man uns als Kinder in der Schule fast ausschließlich mit der griechisch-römisch-jüdischen Mittelmeerkultur fütterte und mit geringen Ausnahmen verschwieg, daß es auf der Erde neben Hellas, Rom und Jerusalem noch ganz andersartige, ältere, nicht minder erhabene und schöne Menschheitsblüten gegeben hat und gibt, vor allem China. Wie eng, einseitig und unvollkommen gestaltete man so das Weltbild des Durchschnittseuropäers!" (1)

Berichtigung

Nicht  , sondern



Eine Lektion in Chinesisch

Dieter Berner

Die "Fundgeschichte von Tao Li's Namenszug" (2) muß dahingehend berichtigt werden, daß das zweite Zeichen wie oben geschrieben wird. Das - wie wir nunmehr wissen - falsche zweite Zeichen ergab sich aus der phonetischen Rückübersetzung von "Shiu", wie Tao Li (Li Shiu Tong), Hirschfelds Begleiter und Freund seit 1931, in der Literatur immer genannt wird.

Gordon Ludwig - das muß hier ausdrücklich betont werden - hat in seiner Abschrift der chinesischen Schriftzeichen von der Gästerolle des Hauses Ludwig die drei Zeichen für "Li Shiu Tong" durchaus richtig wiedergegeben. Herr Dr. Yang Enlin vermutete jedoch aufgrund der in der Literatur bisher bekannten Übertragung des zweiten Zeichens als "Shiu" eine ungenaue Abschrift und ließ mich leider das falsche Zeichen üben.

In meinem Brief an Ralf Dose vom 18.11.1988 schrieb ich bereits: "Beim

- (1) Magnus Hirschfeld: Die Weltreise eines Sexualforschers. Brugg: Bözberg 1933; S. 66f
- (2) Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft Nr. 13, Mai 1989, S. 5ff

Schreiben jetzt fällt mir ein Unterschied des 2. Zeichens ("Shiu") in der Kopie und in der Wiedergabe von D. Yang auf! Ich muß ihn also deshalb nochmals befragen!"

Die nochmalige Befragung ergab eine solch bekräftigende Bestätigung für die erste Version durch den chinesischen Experten, daß ich die drei chinesischen Schriftzeichen, wie sie in der Nr. 13 der "Mitteilungen" gedruckt wurden, nunmehr übernahm - allerdings nicht ohne ein gewisses Unbehagen. Welche Kompliziertheit der phonetischen Übertragung, haftet doch den einzelnen chinesischen Wörtern auch ein bestimmter Ton an, der für ihre Identität wichtig ist und der durch unsere lateinische Umschrift nicht immer richtig getroffen werden kann.

Zum Glück tauchte nun noch im Archivmaterial der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft eine Postkarte an Norman Haire, London, vom 28.IV.32 (Poststempel) auf. Diese Ansichtskarte zeigt das Schloß-Hotel Cobenzl ("Schönster Ausflugsort von Wien"). Der Text bezieht sich auf den beabsichtigten V. Internationalen Kongreß der Weltliga für Sexualreform auf wissenschaftlicher Grundlage in Brünn (der dann ja auch vom 20.-26.IX. 1932 dort stattfand) und trägt sieben Unterschrif-

ten: sechs in lateinischen Buchstaben und eine - Sie ahnen es schon! - in chinesischen Schriftzeichen. Die ersteren stammen u.a. von Magnus Hirschfeld, Dr. Weiskopf, Dr. Chiavacci, Dr. Sidonie Fürst (?), die chinesischen von Li Shiu Tong:

李兆堂

Hier haben wir sie wieder (Vergrößerung der Originalhandschrift), und sie stimmen mit den von Gordon Ludwig übermittelten überein. Übrigens sollte Tao Li auf dem genannten Kongreß am 24. September 1932 neben Norman Haire den Vorsitz führen. Am 22. September hielt er (Nachmittagsprogramm: "Weltanschauung und Sexualität") einen Vortrag, der im Programmheft so angekündigt wurde:

"Li-Schiu-Tong, Hong-Kong:
Chinese philosophy in sexual morality
(Chinesische Weltanschauung und Sexualität)".

Nachstehend die deutschen Umschriften der fraglichen chinesischen Schriftzeichen laut:

- 1) Chinesisch-deutsches Wörterbuch von Werner Rüdenberg, 3. Auflage 1963. Hamburg: Cram, de Gruyter & Co.
- 2) Das neue chinesisch-deutsche Wörterbuch. Peking 1985
- 3) Chinesisch-deutsches Wörterbuch. Berlin/DDR: Akademie-Verlag 1986

九

Xū 1. Morgenschein
2. Familienname
lt. 3), S. 1118 (2. Band)

Xū die Strahlen der aufgehenden Sonne
die ersten Strahlen der Morgensonne
lt 2), S. 915

兆

Tschao
aus den Rissen der Schildkröte wahrsagen, deuten; bedeuten, Bedeutung, Vorbedeutung, Anzeichen, Erscheinung, Form, Million (Hervorheb. i. Orig.)
lt 1) S. 543

堂

Zhào

1. hist. Risse in der Schildkrötenschale (beim Wahrsagen), Anzeichen, Vorzeichen, Omen, verheissen, prophezeien
2. hist. hundert Millionen; eine Million; Mega-
3. Familienname
- lt. 3) S. 1274 (2. Band)

Tāng

1. Halle, Saal, Hauptzimmer, Raum
2. veralt. Behörde, Gerichtshof
3. Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Kindern von Brüdern sowie zwischen Personen mit gleichem Urgroßvater väterlicherseits
4. Zählw. Unterrichtsstunde, Stunde
- lt. 3) S. 1274 (2. Band)

táng

1. Hauptraum eines einstöckigen Wohnhauses
2. Halle oder Gebäude für einen bestimmten Zweck
- lt. 2) S. 784

Li

1. Pflaume
2. Familienname
- lt. 3) S. 602

Li

Pflaume; Gespräch
Familienname
lt. 1) S. 236

Li

1. dreiblütige Pflaume (*Prunus salinica*)
2. Li
- lt. 2) S. 499

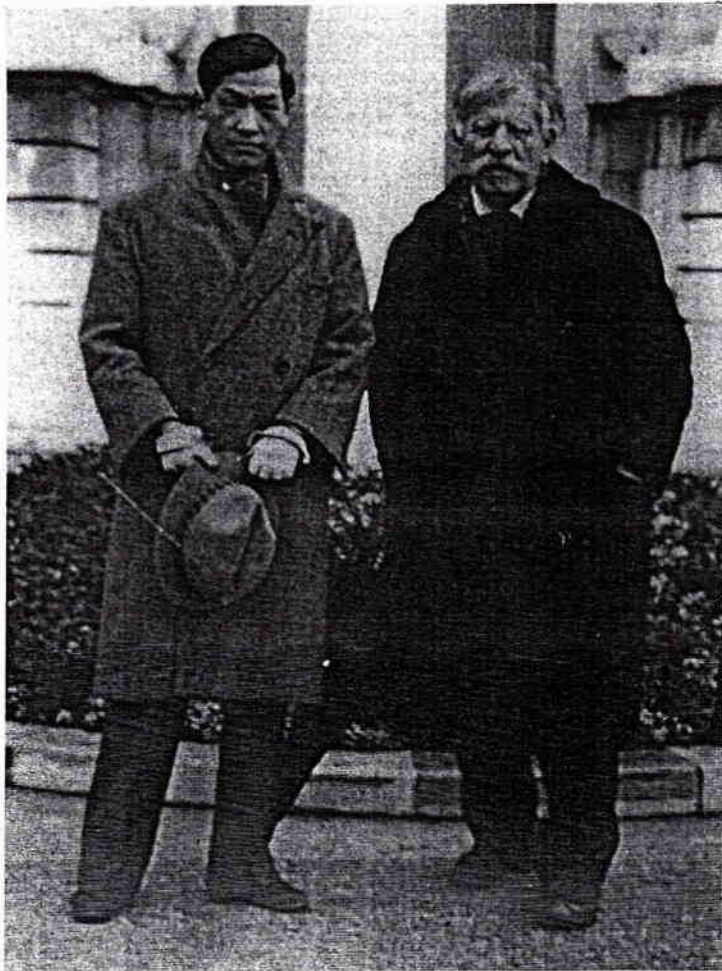
木子

木兆

tāo

1. Pfirsich
2. pfirsichähnlicher Gegenstand
- lt. 2) S. 786

(= ein Schriftzeichen, das aus 2 Bestandteilen zusammengesetzt ist)



Tao Li und Magnus Hirschfeld auf der
Terrasse des Casinos Monte Carlo,
13.12.1934

Lieber College. 7 sexologisch
Schloß-Hotel Cobenzl in Wien
Schönster Ausflugsort von Wien
in Billen der diesjährigen
in Wien abzuhalten.

Dr. Magnus Hirschfeld
Lieber Hr. Haire! Ich bin
de mich sehr freuen Sie wieder
kennsch. künftighat lassen Sie
sich haben. So hatte Dr. Faust
Dear Dr Haire I should be very
glad to see you as soon as possible
on the next occasion Yours sincerely
李兆堂
Dear President, I'll write to you
in the next time about our congress
in a few days. Very greetings from Dr. Hirschfeld.
P. Weiss Erdh.



Herrn
Dr. Norman Haire

London W 4

127 Harley Street

Postkarte vom 28.4.1932 an Norman Haire

Anhand der zitierten Wörterbücher ergibt sich für unseren Gegenstand nun folgendes:

李兆棠

1) Die Transskription für lautet in der heute gültigen Standardumschrift: "Li Zhāo (Tschao) Tāng".

2) "Li" wird im Zusammenhang mit Hirschfelds Begleiter einerseits in der Bedeutung als "Lieblingsschüler" gebraucht (eigentlich Li = Pflaume, aber in der Zusammenschreibung "Tao Li" = Pfirsich und Pflaume = Lieblingsschüler), wie in Nr. 13 der "Mitteilungen" bereits definiert.

3) Sowohl "Li" als auch "Shiu" (Zhào, Tschao) werden in den zitierten Wörterbüchern (nicht immer in allen!) als Familiennamen ausgewiesen, während "Tong" ("Tāng") ein bestimmtes Verwandtschaftsverhältnis charakterisiert.

In unserem Fall von "Li Shiu Tong" ist jedoch "Li" der Familienname und "Shiu Tong" (heute gültige Umschrift auch: "Zhāotāng") der Vorname. Es sind diese nicht etwa zwei Vornamen, sondern sie sind als ein Name aufzufassen, eben der Vorname: man schreibt die beiden Silben heute zumeist auch zusammen.

Nun aber genug des Verwirrspieles! Die Original-Schriftzeichen für Tao Li liegen nunmehr - überprüft - vor. Lassen wir abschließend Magnus Hirschfeld noch einmal zu Wort kommen, wenn er uns in seiner zurückhaltenden Art - privat-intimes betreffend - Tao Li in seiner "Weltreise" erstmalig vorstellt:

"Ihren stärksten Ausdruck fand diese Art der Bindung in dem idealen Schüler-Lehrer-Verhältnis, das mich fast während meines ganzen Aufenthaltes in China und lange darüber hinaus mit Tao Li verknüpfte. Aus einer der vornehmsten Familien des Landes stammend, Student der Philosophie und Medizin an der englischen Hongkong Universität und der amerikanischen St. Johns Universität in Shanghai, trotz seiner 23 Jahre ein gründlicher Kenner der Bücher von Havelock Ellis, sowie der ins Englische übertragenen Werke von Haeckel, Freud, Jung, Forel, Iwan Bloch ("The sexual life of our time"), aus denen ihm mein Name vertraut war, bot er sich mir in Shanghai nach meinem ersten Vortrag als "companion"

und "protector" ("Begleiter" und "Beschützer") an, um mir überall, wohin ich in China reisen wollte, sorgend und helfend, besonders auch als chinesischer Interpret zur Seite zu stehen." (3)

* * *

Dem Sinologen Herrn Dr.phil. Gottfried Spies danke ich für die freundliche Unterstützung bei der schwierigen Interpretation.

(3) Magnus Hirschfeld, a.a.O., S. 68f

Die Idee des "Neuen Mannes" in modernen revolutionären Bewegungen

George L. Mosse

Wer ist der neue Mann in meinem Titel? Diese Frage wurde im 19. Jahrhundert und sogar bis zum 2. Weltkrieg kaum gestellt: Er war das Symbol für die Dynamik der Politik der Rechten und Linken, er war im Zentrum der Bewegungen, die sich gegen das Etablierte wendeten, das sogenannte Bürgerliche: der neue Deutsche, der neue Sozialist, der neue Jude. Er hat noch keinen Historiker gefunden, vielleicht, weil hier nicht nur die Geschichte der Bewegungen selbst, die ihn in den Vordergrund stellten, wichtig ist, sondern auch die Geschichte der 'Männlichkeit' und ihrer Symbole, sowie die Geschichte der Sexualität. Der 'Neue Mann' war ein Symbol der Männlichkeit, eine Ideal-Figur - voller Dynamik, Energie und zugleich von bestechender Schönheit.

Das Männlichkeitsideal zieht sich durch die Zeit hindurch, und doch ist es auch der großen Wende unterworfen, die durch die Zeit der Französischen Revolution und ihrer Kriege bedingt ist: Ein neues Ideal der Männlichkeit als Symbol moderner revolutionärer Bewegungen: zuerst im Nationalismus, dann im Sozialismus und Kommunismus. Aber auch das bürgerliche Männerbild ändert sich und in seinem Kern ist es nicht so verschieden von dem in revolutionären Bewegungen.

Die Zeit des ritterlichen Ideals ist vorbei, nicht ganz, aber doch im großen und ganzen. Das Männlichkeitsbild demokratisiert sich; und im 1. Weltkrieg z.B. wird öfter der einfache Soldat der sogenannten unteren Klassen zum Idealbild der rauen Männlichkeit erhoben. Männlichkeit wird zu einem 'Prinzip' und nicht mehr als etwas Individuelles angesehen. Das 19. Jahrhundert mit seinem Drang nach Symbolen macht auch die Männlichkeit zum Symbol: in Stein und Bronze, Denkmäler nicht nur für Individuen, sondern für Typen, wie die Kriegerdenkmale nach dem 1. Weltkrieg. Nicht mehr Höflichkeit und ritterliche Haltung sind gefragt, sondern ein Prinzip der männlichen Schönheit, der stillen Kraft und der geballten Energie. Die Dominanz des Männlichen schließt ein

visuelles Stereotyp ein in einer Zeit, in der die Menschen mehr sahen und nicht so viel lasen.

Wo dieser neue Mann herkam, habe ich schon in meinem Buch "Sexualität und Nationalismus" (Reinbek: Rowohlt 1987) zu vermuten gewagt: der neue Schönheitssinn am Anfang des 19. Jahrhunderts mit der Wiederentdeckung der Griechen durch Winckelmann, die Kriege der Französischen Revolution und die Befreiungskriege: die ersten Kriege, die von der ganzen männlichen Bevölkerung und nicht hauptsächlich von Söldnern geführt wurden. Und schon hier kommt ein ganz bewußter männlicher Geist auf - z.B. bei Ernst Moritz Arndt: "Wir kommen aus blutigem Männerstreit". Überhaupt wird das Wort Männlichkeit eine Komponente der Lieder und Prosa der Befreiungskriege. Krieg als bewußte männliche Tat. Die nächste Stufe war leicht zu erreichen: Krieg als männliche Bewährung. Der 1. Weltkrieg brachte dem Krieger als Höhepunkt wahrer Männlichkeit noch größere Popularität.

Was das bedeutete, ist wichtig: Denn nach dem 1. Weltkrieg wurde Männlichkeit weitgehend durch dieses Prisma gesehen. Hier ist die Basis des Begriffes vom 'neuen Manne'. Was im 19. Jahrhundert anfang, das Männerbild zu prägen, wurde jetzt Prinzip: der Kult der Jugend, das Soldatentum, die griechische Tradition, Rebellion gegen die unbewegliche Gesellschaft; das Ideal der Kameradschaft als ein typisch männliches Ideal, welches von der Realität der Schützengräben oder der Freikorps nach 1918 zu einem politischen Ideal wurde; das Ideal der "geballten Kraft" (z.B. bei Ernst Jünger) auf die Schönheit der männlichen Körper angewendet (z.B. bei Winckelmann).

Hier ist noch eine Überlegung über dieses Stereotyp wichtig: Der neue Deutsche in den Befreiungskriegen ging aus einer Niederlage und Besetzung hervor, dann aus dem nationalen Drang in einem nicht geeinten Deutschland. Ebenso hatte z.B. die Idee des 'neuen Juden' im Zio-

nismus der Jahrhundertwende ihre Wurzeln in dem Wunsch, dem gängigen jüdischen Stereotyp zu entkommen. Der neue Mann war auch eine 'Trotzreaktion' gegen wirkliche oder vermeintliche Verfolgung und Unterdrückung. So schrieb Max Nordau zum 2. Zionistischen Kongreß: "Knüpfen wir an an unsere ältesten Überlieferungen, werden wir wieder tiefbrüstige, strammherzige, klugblickende Männer." Als Beispiel zitierte er das kriegsharte, waffenforsche Judentum Bar Kochbas. Was ein Historiker des Zionismus vor einiger Zeit schrieb, gilt auch für Deutschland und jede nationale Bewegung: Das körperliche Ideal ist ein Teil des nationalen Ideals, und es ist fast unmöglich, die beiden zu trennen. Körperliche Merkmale sind eins mit den gewünschten geistigen Merkmalen; dazu gehört auch die Ablehnung des Intellektualismus. Niemand wird Denkmäler für Einstein oder Freud als 'typisch männlich' ansehen. So wurde in dem Ideal der Männlichkeit ein besonderer Imperativ zusammengefaßt und mit der Ermahnung verbunden: "sei ein Mann", d.h., akzeptiere diese Grundlagen der Männlichkeit.

Und das Moralische, so wichtig für den neuen Mann, der keusch sein muß, hart und sich immer unter Kontrolle haben? Diese Moral ist die bürgerliche Moral schlechthin: Respektabilität - sie zähmt den neuen Mann, dessen Dynamik, dessen Nacktheit die bürgerliche Moral zu unterlaufen droht. Der Körper selbst wird schon von Winckelmann seiner Sinnlichkeit, seiner Erotik entkleidet; für die Bourgeoisie brauchbar gemacht. Hier wird von einer der wichtigsten Komponenten der Männlichkeit Gebrauch gemacht: die "große und gesetzte Seele" von Laokoon bei allem noch so schweren Leiden. Diese Qualität der Griechen entspricht dem Kanon der Bourgeoisie, sich immer unter Kontrolle zu haben. Dieser 'neue Mann' kann nicht ins Blaue entweichen, er dient einem höheren Ideal - der Nation - und ist keusch und rein. Das beste und viel zitierte Beispiel ist die Figur des Leutnant Wurche in Walter Flex' "Wanderer zwischen zwei Welten" (1917): Er ist rank und schlank, sonnig, mit offenem Gesicht, sauber an Körper und Geist - und doch sagt er dem Freunde: "Das Schwert, ist es nicht schön?"

Ich glaube, ich habe diesen neuen Mann jetzt klar genug dargestellt, das Fundament, auf dem das Ideal der Männlichkeit sich bewegte. Dieses männliche Ideal wurde besonders im Faschismus gepflegt, der ja eigentlich nichts weiter als ein gesteigerter Nationalismus ist. Hier wurde ganz bewußt ein solches männliches Ideal anerzogen. Man braucht nur den Erziehungsplan der nationalsozialistischen Eliteschulen anzusehen, "die Erfüllung der Neuprägung der neuen Menschen im Dritten Reich" (August Heissmeier): Die Aufnahmeprüfung der Ordensburg Vogelsang (1937) forderte knappe und klare soldatische Sprache, sportliche Leistung, gutes Aussehen, Führen und Gehorchen. Schon die zwölfjährigen Pimpfe lösten sich als Verantwortliche für ihren Zug ab, die Kameradschaft wurde betont.

Aber hier müssen wir wieder auf das Männliche als ein generelles Stereotyp zurückkommen. Wieviel war hier von der englischen Public School geborgt, auf der die künftigen Führer des Weltreiches erzogen wurden, wo aus Jungen der Mittelklasse richtige Männer wurden? Die Nazizeitschrift "Der gute Kamerad" schrieb 1940 in einem Artikel "Etonboy und Hitlerjunge": Eton erinnert an die Selbsterziehung der Hitlerjugend. Aber in Deutschland ist die Aufnahme in die Eliteschule nicht abhängig vom Geld oder einem Privileg.

Der Faschismus spitzte das Stereotyp zu und politisierte es: 'männliche Schönheit zur Choreographie des Sports benutzt, ist die beste Massenpropaganda', so der italienische Faschismus. Hierher gehört auch die Bemerkung des englischen Botschafters Henderson, daß nationalsozialistische Feste schöner seien als das Russische Ballett, oder Speers Ausblendung der Bierbäuche der Gauleiter in Nürnberg. Mit solcher politischen Liturgie, so eine italienische Quelle, wird ein männlicher Typ konstruiert: harmonisch, bereit, Opfer zu bringen, sich selber zu verleugnen, mit dem Tod vertraut.

War nun der 'neue Mann' der Linken anders? Darauf müssen wir noch einen Blick werfen, bevor wir auf die sexuellen Komponente eingehen. Wenden wir uns der großen Zeit der sozialistischen Experimente zu: den ersten ungefähr zehn

Jahren der Sowjetunion. Die Zeit erlaubt uns nicht mehr, und es ist wohl auch das Beste, die Extreme zu betrachten. Deutsche und vor allem österreichische Sozialisten schrieben vom 'neuen Mann', aber auch sie waren mehr oder weniger erfüllt vom Drang nach Freiheit und Experimenten, die in Rußland anfangs so sehr die "revolutionären Träume" bestimmten. Daß bis jetzt so wenig, fast gar nichts, über die sozialen und sexuellen Experimente dieser Epoche geschrieben worden ist, ist selbst schon ein Kommentar zum Siegeszug der Respektabilität im Westen - und in Rußland. Vorweg gesagt: Das Romantische fehlt hier dem 'neuen Mann'. Er wird auch als schön beschrieben, aber durch die Genauigkeit, Entschlossenheit und Sparsamkeit des Einsatzes seiner Glieder bei der Arbeit. Er ordnet sich seinem Verstand und Willen unter, nachdem er Herr über die bewußten und unbewußten Prozesse seines Körpers geworden ist. Solch ein Mensch muß sich in den Naturwissenschaften auskennen und vor der Maschine Respekt haben. Das unterscheidet ihn von dem anderen neuen Mann, der zwar ein Willensmensch sein muß, aber sonst ein Gläubiger des Nationalismus ist. Die Kollektivität ist zwar auch das Bestimmende für den Sowjetmenschen, aber sie ist durch nützliche Arbeit für die Gemeinschaft definiert und nicht als Kameradschaft bloß zusammengehalten durch gemeinsamen Glauben, durch ein abstraktes Ideal.

Aber ein Roboter ist dieser neue Mann nicht; er braucht seinen Verstand und seinen Willen. Gastev, ein Russe, der in den 20er Jahren eine von der Maschine dominierte Utopie entworfen hat, beschrieb den idealen Arbeiter als aktiv, kreativ, als einen bewußten und gut trainierten Krieger. Gewappnet mit klarem Blick, ein aufmerksamer Beobachter seiner Umgebung und des Details, genau und mit anmutigen Bewegungen betritt er die Fabrik, als ob sie ein Schlachtfeld wäre.

Wir finden hier trotz des Realismus, der Betonung der Arbeit, dieselbe Suche nach Schönheit, und sogar die Metapher des Krieges und des Heroischen. Trotz der Betonung der Vernunft wird sie hier auch unterlaufen durch Ideen wie Anmut und Schönheit und die Parallele zum Krieg.

Aber war nicht die Sexualmoral des neuen Sowjet-Menschen eine ganz andere wie die des neuen Menschen des Westens, der nationalen Bewegungen? Sicherlich war sie es zuerst, etwa in den Ideen der Kollontai: Aufhebung der Familie, freie Liebe; auch in der Ehegesetzgebung von 1918: in der Anerkennung von sogenannten de facto-Heiraten, der Freigabe der Abtreibung. Die völlige Gleichheit zwischen Männern und Frauen war eine Negierung des 'neuen Mannes', wie wir ihn beschrieben haben.

Tatlin und Rodtschenko entwarfen neue Anzüge für den neuen Mann. Sie zeichneten sich nicht durch ihren Stil, ihre Kreativität aus, sondern durch Konstruktion nach der größtmöglichen Nützlichkeit des Materials.

Aber der neue Mann des Sozialismus kreist auch um die Maschine, sie ist gewissermaßen das Vorbild, was ein Ideal der Schönheit einschließt. Es ist bezeichnend für die Idee des "neuen Mannes" in Sowjetrußland, daß er das moderne Zeitalter in sich aufnimmt, so ganz anders als der neue Mann des Faschismus mit seinem romantischen Glauben, seinen Wurzeln in der mythischen deutschen Vergangenheit. Der neue Sowjet-Mann kennt keine solchen Wurzeln, er lebt in und von der Moderne. Aber einen solchen neuen Mann finden wir nicht nur in Rußland, sondern gleichzeitig in Italien (mit dem Futurismus) und, beispielsweise, in Ernst Jüngers Buch "Der Arbeiter" (1932). Bei Jünger wird auch ein "Typ" idealisiert, dessen Heldentum darin besteht, daß er seinen Körper als ein diszipliniertes Instrument benutzt. Schärfe und Bestimmtheit charakterisieren ihn, ein ruhiger Blick, der Gegenstände schnell erfassen kann. Der Arbeiter ist kein Individuum, sondern ein neuer männlicher Typus. Daß er in der Rezeption der Moderne seinem sowjetischen Vorbild ähnlich ist, scheint klar - und doch dient Jüngers Arbeiter dem Staat, nicht der Gesellschaft, und er ist Kämpfer aus Lust am Kämpfen. Aber das Soldatische floß auch in den neuen Sowjetmenschen ein.

So kann man vielleicht hier zwei Typen des 'neuen Mannes' unterscheiden: nicht

so sehr den bürgerlichen und den sozialistischen, wie vielmehr den modernen und den nationalistischen. Ideen der Schönheit, der Energie, der Härte sind beiden als Resultat der Moderne gemeinsam.

Doch in der Sowjetunion wurde zum ersten Mal die Respektabilität wirklich durch eine Gesellschaft in Frage gestellt: die Grundpfeiler Familie, der Unterschied zwischen Mann und Frau, sexuelle Tabus verschwanden. Die Homosexualität wurde toleriert, denn sexuelle Beziehungen waren Privatsache, so lange sie nicht der Arbeit und der Kameradschaft der neuen Gesellschaft hinderlich waren. Diese Freiheit sollte kaum zehn Jahre dauern. Lenin war immer gegen die freie Liebe. Probleme tauchten auf, wie beispielsweise heimatlose Kinder. Das alte Denken war tief verhaftet, etwa die Vorstellung vom Mann als dem Dominanten. So findet man bei Trotzki (Literatur und Revolution): Der neue Mann in der sozialistischen Gesellschaft befehlt der Natur, was sie zu tun hat. Und das, obwohl die Frau dem Mann nun gleichgestellt war.

Die Brücke zurück zu einer traditionellen Moral war schnell gebaut: Im Namen der neuen Gesellschaft, der sich der neue Mann unterordnet. Latenter Konformismus war immer da, und jetzt stieß er wieder in die Moral, in die sexuellen Beziehungen vor. 1936 wurde die Heirat wieder obligatorisch, wurde wieder Gewicht auf die Familie gelegt. Im Namen dessen, was gut für die sozialistische Gesellschaft war, wurde alles Übertriebene verdammt, wie es Lenin schon immer getan hatte, um die Revolution unter Kontrolle zu halten. Der Feind war hier die Nervosität, genau wie im Westen dies die Krankheit war, die viele andere zur Folge hatte. War es hier die anti-bürgerliche Krankheit, so war es dort diejenige, die den Kommunismus zersetzen konnte. Ihr Symbol war hier wie dort die Selbstbefriedigung: 1959 schrieb Dr. Atarow genau wie der Viktorianer William Acton über 50 Jahre früher, es könne keinen Zweifel darüber geben, daß die Selbstbefriedigung eine schlechte Wirkung auf die Nerven habe, daß der Jüngling müde, stumpfsinnig und gleichgültig werde gegen jede geistige oder körperliche Arbeit. Die bürgerliche Moral war wieder hergestellt, wenn auch

einige Grenzen weiter gezogen wurden als es im Westen der Fall war - etwa hinsichtlich der Gleichberechtigung der Frauen. So nimmt es am Ende nicht wunder, daß die Definition des neuen Mannes auch der des Westens entspricht: Er verkörpert eine harmonische geistige Entwicklung und physische Vollkommenheit, ein reiches Geistesleben und moralische Reinheit. Man muß noch hinzufügen: der neue Mann ist dynamisch, aktiv, dominierend.

Dieser Typus ist den dynamischen politischen Bewegungen des Massenzeitalters angepaßt. Er ist ein allgegenwärtiges männliches Ideal. Immer gegen Übertreibung, für die goldene Mitte (Lenin).

Dem Typ des neuen Mannes steht der Typ des unmännlichen Mannes gegenüber, auch er wandelt sich nicht merklich im Verlauf der Zeit. Ja, beide Typen sind zur selben Zeit aufgewachsen in einer dialektischen Beziehung: Der Ideal-Typ und der Gegen-Typ, der neue Mann und der weibliche, hysterische, kranke Mann. Das Ideal des neuen Mannes hat darum eine wichtige Beziehung zur Homosexualität, es stützt den Konformismus - ob rechts oder links - und die Respektabilität als Zement der Gesellschaft. Aber der neue Mann vereinnahmt auch vieles, was schon immer populär war: das Schöne, das uns erhebt, einen generellen Schönheitsbegriff, eine Moral, die tiefe Wurzeln hat, die 'Reinheit', die in der Volksliteratur eine wichtige Rolle gespielt hat, die geballte Kraft und das Krieger-Ideal. Das alles sind wichtige historische Wurzeln. Und die Homosexuellen? Was konnten sie dagegen stellen? Natürlich die Tradition der Griechen, aber die war von Winckelmann reingewaschen worden und wurde nur so akzeptiert. Daß die Homosexuellen dem neuen Mann ohne anerkannte Wurzeln oder Traditionen gegenüberstanden, ist ein wichtiges Element ihres Außenseitertums. Sie waren ein negatives Symbol, ein 'Prinzip' wie die Juden, die ja auch nicht am Positiven der Vergangenheit Teil haben konnten. Die neuen Männer, die die Geschichte verwarfen - wie die Sowjets, Jüngers Arbeiter oder die Futuristen - hatten trotzdem akzeptierende Beziehungen zu traditionellen Werten: der Schönheit, der Entschlossenheit, der

kriegerischen Tradition. Insbesondere aber war der Neue Mann eine Stütze des Konformismus, ein Ruhepunkt, wichtig für alle modernen Bewegungen, die fundamentale Änderungen wollten, aber auch für die Bourgeoisie selber, die sich mit immer größeren Problemen konfrontiert sah. So übernahm von Anfang an der Neue Mann eine Funktion, die für viele Gruppen und für die Gesellschaft wichtig war, eine Funktion, die der Außenseiter-Homosexuelle oder der Jude nie spielen konnte, die sogar das Gegenteil verkörperten: die Aufforderung zum Chaos.

Die Sowjetunion, die zuerst den anti-homosexuellen Paragraphen des Zarenreiches einfach fallengelassen hatte, schritt im Januar 1934 zu Massenverhaftungen der Homosexuellen, um dann im März ein Gesetz zu verabschieden, das den sexuellen Verkehr zwischen Männern bestrafte. Aber vielleicht genau so wichtig: die Sowjetpresse begann einen Kreuzzug gegen Homosexuelle als "degenerierte bourgeoise Faschisten"; Gorkis Auffassung, daß Homosexualität und Antisemitismus durch den Faschismus zu ihrer wahren Blüte gelangen, ist bekannt. Homosexualität wurde leider ein oft benutzter Teil der antifaschistischen Propaganda. Sowie die Zügel der Moral wieder angezogen wurden, waren die Homosexuellen betroffen, und es bedarf noch einer Analyse, weshalb so viele selbst Schwule in diesen Chor einstimmten. Wie dem auch sei: das Ideal des neuen Mannes wurde gestärkt, ob in Rußland oder im Westen. Es war der eigentliche Sieger.

Eine Studie über das französische kommunistische Massenblatt "Regardes" zwischen den Weltkriegen kommt zu dem Resultat, daß Homosexuelle mit Ekel und von oben her betrachtet wurden, weil der kommunistische Mann sich als männlich und viril geben wollte.

Wie kann man diesen männlichen Mythos abbauen? Das ist ein zentraler Punkt des Kampfes um Gleichberechtigung. Es ist nicht leicht, mit seiner Verwurzelung in der Geschichte, in den sozialen und politischen Gegebenheiten, die er anspricht, er wurde ja mit der Moderne geboren und ist mit ihr aufgewachsen. Das der Mythos heute noch besteht und Anziehungskraft ausübt, braucht kaum erwähnt zu werden.

Um ihn zu bekämpfen, muß man erst einmal seine Geschichte und Wurzeln kennen, darum mein heutiger Vortrag. Besonders die Außenseiter selbst müssen mehr Geschichte betreiben, und erst einmal ohne jede Polemik der historischen Wahrheit näher kommen, so unbequem das manchmal ist. Das ist die Voraussetzung für den Kampf, der geführt werden muß, und nichts ist schwerer als ein Kampf gegen jenen so tief verwurzelten Mythos. Aber hier haben wir keine Wahl, und unsere größte Hilfe dabei ist die Kenntnis der eigenen Geschichte.

Wiedergutmachung für NS-Unrecht?

Mögliche Wiedererrichtung des Instituts für Sexualwissenschaft

West-Berlin. Lesbische und schwule Opfer faschistischen Unrechts wurden bisher nur völlig unzureichend entschädigt. Dies wurde ganz deutlich auf einer Diskussionsveranstaltung der *Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft*, zu der am 1. November über 130 Interessierte ins Rathaus Schöneberg kamen. Auch das 1933 von den Faschisten zerstörte *Institut für Sexualwissenschaft*, das in der Weimarer Republik eine wichtige Rolle für die Homosexuellenemanzipation spielte, wurde bis heute nicht wiedererrichtet.

Über die Verfolgung Schwuler im Faschismus, die Verschärfung des § 175 und die Situation in den Konzentrationslagern referierte eingangs *Rolf Winiarski* aus Hamburg. In den KZs hatten die Schwulen unter einer besonders hohen Todesrate zu leiden, 10-15.000 Schwule mußten dort ihr Leben lassen. Obwohl es in Hamburg seit eineinhalb Jahren die *Stiftung Entschädigung für NS-Unrecht* gebe, habe bisher nicht ein einziges schwules Opfer einen Antrag gestellt, berichtete *Rolf Winiarski*. „Die Opfer haben nicht die Kraft, gegen den Behörden-Dschungel anzukämpfen“, meinte er und beklagte, daß es noch nicht gelungen sei, durchzusetzen, daß auch ein Homosexueller im Vorstand der Hamburger Stiftung vertreten ist.

Claudia Schoppmann, die gerade an den letzten Seiten einer Doktorarbeit über die Verfolgung von Lesben im Faschismus arbeitet, sagte, daß es ihres Wissens keine lesbische Frau gebe, die in der Bundesrepublik einen Antrag zur Wiedergutmachung gestellt habe. Häufig kamen Lesben einfach als *Asoziale* ins KZ. Anders als bei den Schwulen wurde dann die Homosexualität nach außen hin

nicht sichtbar. Man könne auch keinerlei quantitative Angaben zu den verfolgten lesbischen Frauen machen, meinte *Claudia Schoppmann*. Noch existierende Lagerakten dürften aus Datenschutzgründen heute nicht mehr wissenschaftlich ausgewertet werden.

Nur ganz wenige Homosexuelle haben in der Bundesrepublik Anträge auf Wiedergutmachung gestellt. *Jutta Oesterle-Schwerin*, Bundestagsabgeordnete der Grünen, berichtete, daß es zwischen 1957 und 1959 23 Anträge von homosexuellen Männern gegeben habe, und bis 1986 habe es 9 weitere Anträge gegeben. Homosexuelle wurden nicht als typische Opfer von NS-Unrecht anerkannt. Die Entschädigung erfolgte, wenn überhaupt, nur nach dem *Allgemeinen Kriegsfolgengesetz*. 1987 beschloß die konservativ-liberale Bundesregierung eine Härtefallregelung, nachdem SPD und Grüne weitergehend eine Stiftung für NS-Opfer verlangt hatten. Die Bedingungen für die Mittelvergabe aus dem Härtefond waren allerdings sehr hart, so daß von homosexuellen NS-Opfern nur 9 Anträge gestellt wurden. Davon wurde ein einziger Antrag positiv beschieden.

Auch für das 1933 von den Faschisten geplünderte und zerstörte *Institut für Sexualwissenschaft* gab es nach 1945 keine Entschädigung. *Ralf Dose* von der *Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft*, die sich seit 1983 um eine Wiedererrichtung des Instituts bemüht, hob die Bedeutung des Instituts für die Schwulenenemanzipation hervor, wies aber auch darauf hin, daß die Einrichtung für alle offenstand. Nach der Zerstörung des 1919 von *Magnus Hirschfeld* gegründeten Instituts wurde 1933 auch die Trägerstiftung aufgelöst und deren Vermögen, zwei Grundstücke und das Gebäude des Instituts in Berlin-Tiergarten, eingezogen. Versuche, die Stiftung nach dem Krieg wieder aufleben zu lassen und das Institut für Sexualwissenschaft neu zu gründen, verliefen in den 50er und 60er Jahren im Sande.

Die Koalitionsvereinbarungen zwischen SPD und AL in West-Berlin, die nun die Wiedererrichtung eines Instituts für Sexualwissenschaft vorsehen,

müßten jetzt eingelöst werden, sagt *Hilde Schramm* (AL), die Vize-Präsidentin des Berliner Abgeordnetenhauses. Daß es nicht schnell vorangehe, müsse man konstatieren. Wie *Ralf Dose* aufzeigte, gibt es vor allem Schwierigkeiten damit, von außen an der *Freien Universität* ein solches Institut zu verankern. Ein Zentralinstitut für Homoforschung, wie es im Studententstreik im Wintersemester 1988/89 gefordert worden war, erschien *Hilde Schramm* als ein sehr schwieriger Weg. Viel konkreter wäre es, wenn man ein Institut gewinnen würde, um dort einen Lehrstuhl zu errichten.

Jutta Oesterle-Schwerin deutete schließlich einen Weg an, wie es zu einer kollektiven Entschädigung der Homosexuellen kommen könnte. Sie machte den Vorschlag, einen Zweckverband zu gründen. *Sinti* und *Roma* hätten mit der Gründung eines Zweckverbands bereits Erfolg gehabt. Als Anerkennung faschistischen Unrechts konnte mit öffentlicher Finanzierung ein Kulturzentrum errichtet werden. Bedingung für eine vergleichbare, kollektive Entschädigung der Homosexuellen sei allerdings, daß die Akzeptanz gegenüber Schwulen und Lesben weiterhin fortschreite und daß es ein Projekt sei, das von der gesamten Bewegung getragen werde. „Die Frage ist, ob uns so etwas gelingt.“

Robert Kohler

aus:

Magnus 1 (1989) 3, 63

Homosexuelle und Faschismus - Protokoll einer Diskussionsveranstaltung

Unter dem umständlichen Titel "Homosexuelle und Faschismus - Zum Stand der Entschädigung für homosexuelle Frauen und Männer und zur Frage der Wiedererrichtung eines Instituts für Sexualwissenschaft" hatte die Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft am 1. November 1989 zu einer Diskussionsveranstaltung in das Rathaus Schöneberg in Berlin (West) eingeladen. TeilnehmerInnen auf dem Podium waren:

PD Dr. Hilde Schramm MdA, (AL),
Vizepräsidentin des Abgeordnetenhauses
von Berlin (West)

Jutta Oesterle-Schwerin MdB (Die Grünen), Bonn

Ralf Dose M.A.; Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft, Berlin (West)

Dipl.-Psych. Rolf Winiarski, Magnus-Hirschfeld-Centrum, Hamburg

Dr. Andreas Gerl MdA, (SPD), Berlin (West)

Dipl.-Pol. Claudia Schoppmann, Berlin (West)

Die Moderation hatte Prof. Dr. Ilse Korkula. Im Publikum saßen ca. 130 Personen, überwiegend Frauen, da die Veranstaltung im Rahmenprogramm der Lesbenwoche stattfand. Wir bringen Auszüge aus den Beiträgen der eingeladenen ReferentInnen in der Reihenfolge, wie sie gehalten wurden.

Rolf Winiarski wies auf hin, daß es ist eine Sache für sich sei, über Wiedergutmachung zu sprechen zu einem Zeitpunkt, an dem die 'Republikaner' bundesweit 8% der Wählerstimmen zu bekommen drohen. Dazu zwei aktuelle Bemerkungen: Die Republikaner in Köln hätten bereits in ihren Wahlprogramm gefordert, daß das dortige Schwulen- und Lesbenzentrum SCHULZ geschlossen werden solle. Man werde sehen, ob mit solchen populistischen Positionen Stimmen gefangen werden könnten. Und: Auf Anfrage einer Schwulenorganisation, des Verbands von 1974, habe ein Referent Schönhubers vor kurzem mitgeteilt, daß die Republikaner zwar nicht vorhaben, die Rechtslage wieder zu verschärfen; daß sie aber dafür eintreten werden, daß Homosexualität in öffentlichen Einrichtungen nicht gefördert werde - das entspräche etwa der

Clause 28 in Großbritannien -; daß sie ferner dafür sorgen werden, daß keine anstiftende Wirkung von Schwulen und Lesben in der Öffentlichkeit ausgehen kann.

Er machte weiter darauf aufmerksam, daß zumindest eines der Motive, mit dem die Verfolgung von Lesben und Schwulen immer wieder begründet worden sei, offenkundig noch nicht bewältigt sei. Dazu stellte er einem Satz von Heinrich Himmler (1937)

"Die Frage des richtig geleiteten Sexus ist die Lebensfrage jedes Volkes, die Verweigerung der Fortpflanzung bedroht Staat und Rasse"

eine Äußerung von Helmut Kohl vom Oktober 1985 gegenüber:

"Die Bereitschaft, wieder Familien zu gründen und Leben zu zeugen, ist auch ein Beitrag zur Verteidigungskraft unseres Landes."

Winiarski gab dann einige Information zur Rechtslage in der Weimarer und der Nazizeit. Er wies auf die frühere Rechtsprechung des Reichsgerichts hin, das nur "beischlafähnliche" Handlungen unter den § 175 subsumierte; am Ende der Weimarer Republik seien Verhältnisse fast so weit gewesen, daß sich Mehrheiten zur Streichung dieses § 175 gefunden hätten, allerdings um den Preis der Einführung sog. 'qualifizierter Tatbestände'. Die Gesetzesänderung der Nazis von 1935 habe den Begriff der 'widernatürlichen Unzucht' in § 175 RStGB durch "ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt [...]" ersetzt. Damit sei das frühere Nachweisproblem der 'immissio penis in anum' beseitigt gewesen. Möglich geworden sei damit die Strafbarkeit nicht nur konkreter sexueller Beziehungen: "Wer den Körper eines anderen Mannes als Mittel für die Erregung oder Befriedigung der Geschlechtslust benutzt [...]" Es ist nicht notwendig, daß eine körperliche Berührung stattgefunden hat oder auch nur beabsichtigt gewesen ist."

Während 1933 noch 674 Verurteilungen nach § 175 ausgesprochen wurden, seien es 1936 bereits 4088 gewesen, später etwa 8000 pro Jahr. Im KZ hätten die Rosa-

Winkel-Häftlinge am unteren Ende der Hierarchie gestanden. Sie besaßen im Gegensatz zu anderen Gruppen kein Hilfs- und Kontaktnetz, sondern waren tendenziell vereinzelt; sie hatten nicht gelernt, Interessen organisiert wahrzunehmen. Die größte Anzahl der schwulen Häftlinge soll in den ersten zwei Jahren der Haft gestorben sein. Untersuchungen gebe es über Schwule, die mehr als zwei Jahre im KZ verbracht haben: bei ihnen hätten drei von vier überlebt. Insgesamt habe die Todesrate 60 % betragen, das sei etwa die Hälfte mehr als bei den politischen Häftlingen (41%), was nicht durch eine höhere Selbstmordrate begründet gewesen sei; diese lag für beide Gruppen bei 1%. Insgesamt liege die Zahl der Getöteten zwischen 10.000 und 15.000 Menschen.

Bekanntlich sei in der BRD der § 175 in der von den Nazis verschärften Form beibehalten worden; das 3. Reich habe für die homosexuellen Männer erst 1969 geendet. So sei etwa noch in der Diskussion um den Strafrechtsreformentwurf von 1962 in einem Bundestagsausschuß formuliert worden:

"Wo die gleichgeschlechtliche Unzucht um sich gegriffen hat, war die Entartung des Volkes und der Verfall seiner sittlichen Kräfte die Folge."

In Hamburg gebe es seit 1 1/2 Jahren eine Stiftung zur Wiedergutmachung, "Stiftung Entschädigung NS-Unrecht", für die zunächst 600 000,- DM jährlich bewilligt worden seien, insgesamt 10 Millionen DM. Mit dem Geld sollen mindestens 15 verschiedene Opfergruppen bedacht werden. Als Vergleich: 700.000,- DM jährlich zahle die Stadt für die Witwen hoher NS-Polizeichargen. Geld sollte nur nach Prüfung der sozialen Verhältnisse der Antragsteller vergeben werden, das Verfahren werde jetzt geändert. Homosexuelle seien im Stiftungsvorstand nicht vertreten. Die UHA (Unabhängige Homosexuelle Alternative) habe zwar eine Empfehlung der Bürgerschaft erwirken können, einen Vertreter/eine Vertreterin der Schwulen und Lesben in den Vorstand zu kooptieren, der aber habe abgelehnt. Der Stiftungsvorstand bestehe aus drei Behörden- und acht Opfervertreter, darunter Sozialdemokraten, Euthanasieopfer, Jüdische Gemeinde. Zwangssterilisierte und Homosexuelle seien nicht vertreten; die Koop-

tation sei abgelehnt worden mit der Begründung, der elfköpfige Vorstand sei schon zu groß und man fühle sich kompetent genug, Entscheidungen selbst zu treffen.

Die UHA wisse von schwulen Opfern, daß diese zu den Vertretern anderer Gruppen - und schon gar nicht zu Behörden - kein Vertrauen hätten. Die UHA habe das Angebot gemacht, als Vermittler aufzutreten, es gebe aber keine Zusage, daß der Stiftungsvorstand die UHA als Vertretung akzeptiert. Bislang habe kein schwules NS-Opfer einen Antrag gestellt und die Überlebenden würden wohl sterben, bevor das Verfahren geändert werde.

Winiarski betonte, daß wenigstens eine 'ideelle Wiedergutmachung' noch möglich sei: § 175 StGB - die Rechtsgrundlage des geschehenen Unrechts müsse endlich gestrichen werden.

Claudia Schoppmann ergänzte Rolf Winiarskis Beitrag mit Blick auf das Schicksal lesbischer Frauen. Ihres Wissens habe keine Frau einen Antrag auf Wiedergutmachung gestellt.

Sie verwies auf die strafrechtliche Ungleichbehandlung von Männern und Frauen während des Faschismus; auch 1935 habe es keine Kriminalisierung der Lesben gegeben. Sie nannte dafür zwei Gründe: bevölkerungspolitische und machtpolitische.

Machtpolitisch habe eine Kriminalisierung weiblicher Homosexualität entfallen können wegen der grundsätzlichen Unterordnung der Frauen im NS-Staat: sie seien von politischer, juristischer, militärischer Verantwortung, aus leitenden Positionen, aus Berufen mit Sozialprestige ausgeschlossen worden bis hin zur Unterordnung der Nazi-Frauenorganisationen unter die männliche Parteiführung. Und bevölkerungspolitisch halte die patriarchalische Tradition jede ('rassisch einwandfreie') Frau für nutzbar, egal ob lesbisch, heterosexuell oder frigide.

GeStapo und KriPo hätten im übrigen auch ohne Gerichtsurteile verhaftet. Als wesentliches Instrument gegen lesbische Frauen sei seit Ende 1937 die sog. vor-

beugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei eingesetzt worden. Maßnahmen gegen die Gruppe der sog. Asozialen trafen auch Homosexuelle; die Gleichsetzung von Homosexualität und Asozialität finde sich seit dem 19. Jahrhundert. Prototyp weiblicher Asozialität sei die Prostituierte; es habe auch oft die Gleichsetzung lesbischer Frauen mit Prostituierten gegeben. Mißliebige Personen festzunehmen, war aufgrund der sog. vorbeugenden Verbrechensbekämpfung leicht, aber deren Opfer galten dann als Asoziale, mit der Folge, daß ihre Homosexualität etwa in Kriminalstatistiken nicht sichtbar werde. Das treffe auch für Verhaftung von Frauen unter anderen Vorwänden (Kriminelle, Wehrkraftzersetzung etc.) zu. Darum seien keinerlei quantitative Angaben zur Verfolgung lesbischer Frauen möglich. Unterlagen, die Aussagen ermöglichen könnten, wie etwa die Häftlingspersonalakten im Archiv des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes in Arolsen, würden wegen des Datenschutzes inzwischen nicht mehr zur wissenschaftlichen Bearbeitung herausgegeben.

In der Diskussion wurde nach der Situation in Österreich nach dem 'Anschluß' gefragt: Da nach dem österreichischen Strafrecht auch weibliche Homosexualität mit schwerem Kerker bestraft wurde, sei mit ziemlicher Sicherheit (die Unterlagen seien nicht eindeutig) die paradoxe Situation entstanden, daß durch die Annexion die weibliche Homosexualität in Österreich entkriminalisiert worden sei. Gleiches gelte auch für die Niederlande nach der Besetzung durch die Deutschen. In Österreich habe es eine Rechtsangleichung gegeben, aber der deutsche § 175 StGB sei nicht formell eingeführt worden: Es hätten beide §§ gegolten, der deutsche § 175 und der österreichische § 129; es habe unterschiedliche Rechtsprechung gegeben, wurde aus dem Publikum ergänzt. Der alte § 129 des österreichischen Strafgesetzes hatte Bestand bis 1968.

Ralf Dose gab einen Überblick über den Stand der Recherchen zur Entschädigung für das zerstörte Institut für Sexualwissenschaft. Hirschfeld habe immer die Vorstellung gehabt, daß sein Institut ein Universitäts-Institut sein sollte; die private Gründung und Überführung in eine

Stiftung sei für ihn die zweitbeste Lösung gewesen. Daher auch die Stiftungsverfügung: Wenn das Institut nicht mehr arbeiten könne, dann solle das Vermögen an die berliner Universität fallen; sollte die das Vermächtnis ablehnen, sei es am preussischen Kultusminister, eine andere Hochschule als Empfängerin zu bestimmen.

Nach eigenen Angaben habe Hirschfeld das Hatzfeldsche Palais für 400.000,- Goldmark gekauft. Über den Preis des später erworbenen Nachbarhauses sei nichts bekannt, ebensowenig über die Kosten der Ausstattung, außer, daß diese aufwendig war; der materielle Wert der Bibliothek und der Sammlungen lasse sich nicht mehr angeben, der ideelle sei unschätzbar. Es gehe hier auch nicht um die Summen, sondern um die Schweinerei des "Wiedergutmachungsverfahrens". (Die folgenden Angaben gingen zu einem guten Teil auf frühere Recherchen Manfred Baumgardts zurück.)

Aus den Grundbüchern sei folgendes ersichtlich:

Am 16.4.1924 sei die Stiftung als Eigentümerin eingetragen worden, am 31.3.1936 der Preussische Staat (Finanzminister) aufgrund der Einziehungsverfügung des GeStaPA vom 18.11.33. Nach der Beschlagnahme sei das Gebäude von verschiedenen Einrichtungen genutzt worden, so z.B. vom 'Gesamtverband der deutschen antikommunistischen Vereinigungen; der Auslandsabteilung der Deutschen Ärztekammer und vom Gesundheitsamt des Landkreises Niederbarnim. Die Baupolizei habe am 24.3.38 geschrieben:

"Sämtliche Räume des Erd-, I. und II. Obergeschosses werden seit 1933 von der "Gestapo" und der Akademie für bildende Künste zu Bürozzwecken und dergl. benutzt. Die bezeichneten Räume sind von den genannten Mietern aufgegeben worden und sollen nach Übernahme des Grundstücks durch den Staat der Staatsmedizinischen Akademie und dem Gesundheitsamt Niederbarnim [...] ebenfalls zu Bürozzwecken dienen".

Am 22.11.43 sei das Gebäude durch einen Bombentreffer zerstört und die Ruine nach dem Krieg abgeräumt worden.

Nach dem Krieg hätten zunächst überlebende entfernte Verwandte Hirschfelds

Anspruch auf Erstattung des Vermögens angemeldet. Soweit es sich um Stiftungsvermögen handelte, seien diese Verwandten als nicht dazu berechtigt angesehen worden; ihre Anspruchsanmeldung habe nichtsdestotrotz das Verfahren in Gang gesetzt, da sie nach damaligem Recht auch für den real "Berechtigten" wirksam war.

Der Rückerstattungsanspruch sei dann von der "Allgemeinen Treuhand-Organisation" verfochten worden; für Berlin war Vertreter im Board der Treuhänder der Präsident des Landesfinanzamtes. Nachdem die Verwandten mit Unterstützung des Wiedergutmachungsamtes gegen das Amtsgericht Tiergarten durchgesetzt hätten, die Dr. Magnus-Hirschfeld-Stiftung durch die Bestellung eines Notvorstandes wieder aufleben zu lassen - das AG Tiergarten habe mühsam von seiner Meinung abgebracht werden müssen, die Stiftung sei von den Nazis rechtmäßig aufgelöst worden - habe der Notvorstand sich mit der Beanspruchung des Vermögens durch die ATO einverstanden erklärt:

"Es handelt sich hierbei tatsächlich um ein Stiftungsvermögen und ein Erbananspruch wäre unbegründet. Ich werde aber meinen Einfluss dahin geltend machen, dass das Vermögen seinen ursprünglichen Zwecken, nämlich sexualwissenschaftlichen Forschungen dient und nicht zu zweckfremden Dingen gebraucht wird. Ich denke an die medizinische Fakultät der Freien Universität." (Schreiben vom 11.1.1954 für 8 WGA 1276/50)

Der Notvorstand habe auch darum gebeten, weitere diesbezügliche Korrespondenz zu erhalten - in der Akte finde sich kein Hinweis darauf, daß dieser Bitte entsprochen worden sei.

Im Rückerstattungsverfahren um die Grundstücke sei am 12.10.1955 dahingehend ein Vergleich geschlossen worden, daß die Grundstücke im Eigentum des Landes Berlin bleiben und die ATO im Gegenzug DM 70.400,- abzüglich eines Rückgewähranspruchs von DM 13.271,-, also DM 57.129,- erhalten habe. Dazu sei dann - nach einem längerem, peinlichen Rechtsstreit, in dem der Senator für Finanzen versucht habe, Zinsen für die Ablösung von Hypotheken auf abenteuer-

liche Weise mit zu erstattenden Mieteinnahmen zu verrechnen - noch eine Nutzungsschädigung von DM 7.916,- gekommen.

Abgesehen davon habe es noch 1965 ein gutes Dutzend ungeklärter Vermögensfragen (Konten, Wertpapierdepots etc.) gegeben, zu denen die Angehörigen 1950 nur die Einziehungsverfügung der GeStaPo hatten vorweisen können. Als man die Verfahren 1965 endlich beenden wollte, habe es dazu wenig neuen Erkenntnisstand gegeben, abgesehen von einer bezeichnenden Auskunft der Deutschen Bank, die auf Nachfrage erklärte, bei Kriegsende kein Konto oder Depot des Dr. Magnus Hirschfeld geführt zu haben.

Festzuhalten sei:

1. Im Entschädigungsverfahren sei es immer nur um den Grundstücks- bzw. Gebäudewert gegangen. Was dort getan worden sei, habe niemanden interessiert - von den Verwandten Hirschfelds abgesehen.

2. Nie auch nur in Anschlag gebracht worden sei die vernichtete Sammlung und Bibliothek - es sei immer so getan, als sei das Gebäude der Gestapo quasi "besenrein" übergeben worden.

3. Noch viel weniger - weil materiell gar nicht greifbar, und nach 1949 auch nicht gewünscht - sei über die Zerstörung der subkulturellen Strukturen gesprochen worden, die mit der Vernichtung des Instituts für Sexualwissenschaft einhergegangen sei. Wir wüßten heute, wie wichtig solche informellen Anlaufstellen seien - als "Zufluchtsort" habe Hirschfeld selbst sein Haus bezeichnet - gerade für Leute, die sich sonst nicht durch einen hohen Organisationsgrad auszeichnen.

4. Immerhin habe sich Wissenschaftssenator Kewenig 1985 in seiner Antwort auf Hilde Schramms Kleine Anfrage vom 8. Mai dazu durchgerungen festzustellen, daß die Einziehung des Vermögens durch die Gestapo aus heutiger Sicht wohl 'unrechtmäßig' gewesen sei. Konsequenzen seien daraus nicht gezogen worden.

5. Die ATO sei 1980 aufgelöst worden. Senator Kewenig habe fünf Jahre später zugeben müssen, daß die genaue Verwen-

derung der an die ATO geleisteten Zahlung nicht mehr festzustellen sei; sie werde sie im Rahmen ihrer Aufgabe "zur Linderung oder Beseitigung von Not, die durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft verursacht worden ist [...] unter nicht jüdische Opfer nationalsozialistischer Unterdrückungsmaßnahmen sowie für andere wohltätige Zwecke" verteilt haben.

Der Referent erhob folgende Forderungen: Dort, wo es noch möglich sei, gehe die individuelle Entschädigung vor. Die Zerstörung des Hirschfeldschen Instituts aber sei auch ein letztes sichtbares Zeichen gewesen, wie unerwünscht nicht nur die Sexualwissenschaft, sondern die Schwulen und Lesben, die Transvestiten, Transsexuellen und überhaupt alle gewesen seien, die nicht dem Ehe- und Familienideal entsprachen. Sie sollten keine Anlaufstelle mehr haben. Man könne Identität auch dadurch zerstören, daß man die Strukturen zerstöre, in denen sie sich entwickeln kann. Zu diesen Strukturen gehöre der Zugang der "Betroffenen" zur Wissenschaft, die sich ein Bild von ihnen mache. Dabei handele es sich um eine politische Entscheidung, nicht um eine wissenschaftliche, die man der Universität überlassen könnte.

Die Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft habe in den letzten Jahren einige Recherchen angestellt über den Verbleib von Gegenständen aus Hirschfelds Institut. Sie sei inzwischen ziemlich sicher, daß noch einiges davon existieren könnte. Ebenso sei es - noch - möglich, mit Personen ins Gespräch zu kommen, die das Institut aus eigener Anschauung kennen. Das seien aber zeitaufwendige, meist kriminalistische Arbeiten; und wenn in dem bisherigen Hobby-Tempo weitergearbeitet werden müßte, komme nicht viel dabei heraus, die letzten Überlebenden stürben weg. Die Gesellschaft brauchten für die historische Aufarbeitung **schnell** zwei Stellen für wissenschaftliche MitarbeiterInnen, die in den nächsten drei Jahren hauptsächlich an diesen Recherchen arbeiten können. Hier sei eine Verwendung für die ihrem Zweck bisher vorenthaltenen Gelder.

Jutta Oesterle-Schwerin berichtete: Zwischen 1933 und 1945 ca. 24.000 homosexuelle Männer verurteilt, sie wurden mei-

stens nach ihrer Gefängnisstrafe an den Gefängnistoren empfangen und ins KZ eingeliefert. 10- bis 15.000 dieser Männer kamen dort ums Leben. Demnach müßten 9.000 bis 14.0000 Männer überlebt haben und in den Genuß des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) oder des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) gekommen sein. Es hätten aber nur ganz wenige Menschen Entschädigung beantragt und noch weniger hätten sie bekommen. Zwischen 1957 und 1959 habe es lediglich 23 Anträge von homosexuellen Männern und später (bis 1986) noch neun weitere gegeben. Niemand wisse genau, wie diese Anträge beschieden worden seien. (Hilde Schramm ergänzte hierzu in der Diskussion, die gestellten Anträge seien nicht in Statistiken aufgelistet; und an die Akten der Entschädigungsämter sei man bisher auch nicht herangekommen. Nur in Berlin sei das jetzt zu Forschungszwecken möglich, so daß man ganz wenig wisse. Das gelte aber auch für die anderen Personengruppen und überhaupt für die Verfahrensweisen, Bürokratismen und den sehr harten Umgang mit den Opfern nach dem Krieg.)

Die geringe Zahl der Anträge liege daran, daß die Bundesregierung die Opfer der Nazis geteilt habe. Es gebe kein anderes Gesetz, das Menschen derartig in gute und schlechte teile, nämlich in 'Verfolgte' und sog. 'Angefeindete'. Die Verfolgten kämen in den Genuß des BEG, dazu gehören z.B. die Juden; und zu denen, die lediglich als 'angefeindet' gelten, gehörten die Randgruppen, die vor der Machtergreifung schon verfolgt waren und auch nach 1945 verfolgt oder diskriminiert werden, d.h. (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) die Homosexuellen, die Zwangssterilisierten, die Sinti und Roma, die Prostituierten, die sog. Asozialen. Meistens würden bei diesen Aufzählungen übrigens die Homosexuellen vergessen, auch im Bundestag. Die 'Angefeindeten' bekämen keine Leistungen nach dem BEG, sondern grundsätzlich nur nach dem wesentlich ungünstigeren AKG. Obwohl 1935 der § 175 ganz erheblich verschärft worden sei, sei es nicht gelungen, die Homosexuellen Opfer als Opfer von typischem NS-Unrecht anerkennen zu lassen.

Die Bundesregierung habe noch 1986 in ihrem Bericht zur Wiedergutmachung und

Entschädigung ausgeführt:

"Die Bestrafung homosexueller Betätigung in einem nach den strafrechtlichen Vorschriften durchgeführten Verfahren ist weder NS-Unrecht noch rechtsstaatswidrig."

Sie gehe allerdings davon aus, daß über die Bestrafung nach dem § 175 hinaus NS-Unrecht geschehen sei und schreibe dazu:

"Für Schäden, die darüber hinausgehende Maßnahmen, insbesondere durch Verbringung in Konzentrationslager entstanden sind, konnte Entschädigung nach § 5 AKG gewährt werden."

Demnach konnten - theoretisch - Lesben und Schwule nach diesem Gesetz entschädigt werden.

Jutta Oesterle-Schwerin betonte, daß sie den Begriff 'Wiedergutmachung' nicht verwende - es gebe keine Wiedergutmachung erlittenen Unrechts und durch Entschädigung werde der Schaden nicht beseitigt. Sie spreche von Entschädigung deshalb nur, weil das die Begrifflichkeit des BEG sei.

Da eine begrenzte Frist für die Antragstellung festgesetzt worden war, konnten Anträge nur zwischen 1957 und 1959 gestellt werden. Der verschärfte § 175 galt aber bis 1969, d.h., daß sich die meisten derjenigen, die hätten entschädigt werden können, nicht getraut haben, Anträge zu stellen und ihre Leiden zu schildern, weil sie befürchten mußten, gefragt zu werden: Bist Du immer noch schwul? und entsprechend registriert und bei nächster Gelegenheit wieder verfolgt und verurteilt zu werden. Das sei für die Frauen auch ohne § 175 nicht anders gewesen. Welche Frau hätte es sich in der Atmosphäre der 50er Jahre leisten können, in die Antragstelle zu gehen und zu erzählen, daß sie Lesbe war und ist und deswegen verfolgt wurde?

1987 hätten die bonner Koalitionsfraktionen - entgegen viel weitergehender Forderungen der Grünen und der SPD - den sog. Härtefonds beschlossen, aus dem Personen entschädigt werden sollten, die aus dem Entschädigungsverfahren herausgefallen seien, die versäumt hätten, Anträge zu stellen und die jetzt in Notlagen seien. In der Beschreibung dieser Härteleistungen heiße es,

"Härteleistungen sollen den Personen zugute kommen, die wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung oder wegen ihres gesellschaftlichen oder persönlichen Verhaltens vom NS-Regime als einzelne oder als Angehörige von Gruppen angefeindet wurden und denen deswegen Unrecht zugefügt wurde."

Die Bedingungen, an die Zahlungen aus diesem Härtefonds geknüpft worden sind, seien allerdings streng und derartig rigide, daß die meisten NS-Opfer sie nicht erfüllen könnten. Der Härtefonds heiße so, weil er Härtefälle erfassen solle, aber nach Meinung Jutta Oesterle-Schwerins trage er seinen Namen auch deswegen zu recht, weil er Ausdruck dafür sei, wie hart die Bundesregierung mit Opfern des Faschismus umgehe. Das sei eine bittere Ironie, die von den Gesetzestexten so sicher nicht geplant gewesen sei.

Die Referentin schilderte dann, was beispielsweise eine Lesbe, die 1940 - als sie vielleicht 20 Jahre alt war - denunziert und ins KZ gebracht wurde, heute, also fast 50 Jahre später, anstellen müßte, wenn sie als vergessenes Opfer in den Genuß einer Entschädigung kommen wollte. Sie müßte einen 23seitigen Fragebogen ausfüllen - normalerweise könnten die Opfer diese Fragebögen nicht selber ausfüllen, sondern seien auf anwaltlichen Beistand angewiesen. Sie müßte nachweisen, warum sie ihren Antrag nicht schon in der üblichen Frist, also zwischen 1957 und 1959 gestellt habe. Da die Bundesregierung bis heute bestreite, daß die Weitergeltung des § 175 StGB bis 1969 dafür ursächlich sei, sei zweifelhaft, daß dieser Grund, der bei den meisten wahrscheinlich zutreffe, anerkannt würde. Angenommen, sie habe Glück und die Angst, als Lesbe verfolgt zu werden, werde als Grund anerkannt, dann müsse sie zweitens nachweisen, daß ihr überhaupt ein Schaden entstanden sei. Sie müsse nachweisen, daß sie im KZ war, und dieses KZ müsse in der offiziellen Liste der anerkannten Lager aufgeführt sein. Das sei nicht immer der Fall, es habe in der Provinz, in kleineren Orten kleinere Lager gegeben, deren Existenz heute geleugnet werde und die nirgends registriert seien. Sie müsse also das "Glück" haben, in einem KZ gewesen zu

sein, das in dieser Liste aufgeführt ist. Dann müsse sie durch ärztliche Atteste nachweisen - wozu sie sich wiederholt durch Fachärzte untersuchen lassen müsse -, daß ihr ein bleibender Schaden entstanden sei, d.h. eine bleibende Behinderung im Sinne des Schwerbeschädigtengesetzes von mindestens 50%; und schließlich müsse sie nachweisen, daß diese Behinderung wirklich im KZ entstanden sei. Sie müsse also 50 Jahre später nachweisen, daß ihre Narben und psychischen Schäden tatsächlich 50 Jahre früher in diesem KZ verursacht wurden. Das sei fast unmöglich, insbesondere, wenn noch eine entsprechende Böswilligkeit der Finanzbeamten, die darüber zu entscheiden hätten, hinzukäme.

Wenn sie das alles trotzdem nachgewiesen habe, dann bekomme diese Frau eine einmalige Leistung - aber auch diese nur dann, wenn sie in einer Notlage sei, d.h. Empfängerin von Sozialhilfe - von 5.000,- DM, und es sei nicht sicher, daß dieses Geld nicht von der Sozialhilfe abgezogen werde. Alle Anträge im Bundestag zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes, daß diese Leistungen auf keinen Fall abgezogen werden dürften, seien in sämtlichen Ausschüssen von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP abgelehnt worden.

Seit Bestehen dieser Regelung von 1987 seien von homosexuellen Männern neun Anträge gestellt worden, von denen nur einer positiv beschieden worden sei. Für die Stiftung seien 300 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden, und im Jahr 1988 sollten davon 50 Millionen DM ausgegeben werden, es seien aber nur 1,6 Millionen DM geworden.

Abschließend ging Jutta Oesterle-Schwerin noch auf die Forderung der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft nach einer kollektiven Entschädigung ein. Nach dem BEG und nach dem AKG gehe das nicht. Eine Bewegung könne nicht kollektiv entschädigt werden. Es hätten eventuell Vereine und Institutionen entschädigt werden können, wenn ihre Rechtsnachfolger Ansprüche innerhalb der Frist (bis 1969) angemeldet hätten. Diese Möglichkeit bestehe nicht mehr.

Zu überlegen sei, ähnlich wie die Sinti

und Roma sich zu einem Zweckverband zusammenschließen und mit dem Ziel, ein großes Kulturzentrum zu gründen, bei der Bundesregierung, den Länderregierungen und den verschiedenen Ministerien Anträge zu stellen. Den Sinti und Roma sei es auf diese Weise gelungen, Geld für ihr Kulturzentrum zu bekommen. Für das Gelingen müßten zwei Bedingungen erfüllt sein: Die Akzeptanz von Lesben und Schwulen in der Gesellschaft müßte weiterhin fortschreiten - dafür stünden die Zeichen recht gut, und es müßte zweitens ein Projekt sein, das von der gesamten Schwulen- und Lesbenbewegung getragen werde. Die Frage sei, ob da gelingen könne.

Hilde Schramm ging zunächst auf die Schwierigkeiten der Begrifflichkeit ein, die Jutta Oesterle-Schwerin schon angesprochen hatte. Statt von Entschädigung oder Wiedergutmachung spreche sie von Leistungen aus der Anerkennung von NS-Unrecht; man könne nichts Anderes tun, als dieses Unrecht anzuerkennen und Leuten etwas geben, was ihr Leben heute erleichtern kann; von Entschädigung könne nicht die Rede sein.

In Berlin gebe es ein eigenes Landesgesetz, das älter als das BEG und auch nicht außer Kraft gesetzt worden sei - anders als z.B. in Baden-Württemberg, wo es vor dem Bundesgesetz auch eigene Landesgesetze gegeben habe, die dann aber annulliert worden seien. Berlin habe ein Landesgesetz gehabt und gleichzeitig habe das Bundesgesetz gegolten. Manche beantragten Leistungen nach diesem, manche nach jenem Gesetz, das sei ein komplizierter Prozeß. Das berliner Gesetz "Über Anerkennung und Versorgung der politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten des Nationalsozialismus" habe von Anfang an eine andere Zielrichtung gehabt als das BEG. Es gehe nicht um Entschädigung. Entschädigung sei sehr häufig - und in der Summe viel relevanter als das, was einzelne Personen bekommen hätten - eine Vermögensentschädigung.

Als sie angefangen habe, sich mit dieser Frage intensiver zu beschäftigen, habe sie festgestellt, daß in der Tat nur wenige Insider und ein paar Betroffene die Misere dieser "Entschädigung" in der Bundes-

republik, auch die großen Ungerechtigkeiten, die damit zusammenhängen, registriert und vor allen Dingen öffentlich gemacht hätten.

Ebenso habe sie feststellen müssen, daß die schon genannten Personengruppen entweder selbst resigniert hatten und sich nicht zu Wort meldeten, aus jeweils einsichtig zu machenden Gründen - das Zwangssterilisierte nach dem Krieg nicht hingegangen seien und bei den Behörden kundtun wollten, was ihnen angetan worden war, wegen der gesellschaftlichen Verachtung und vor allem auch der individuell nicht zu verarbeitenden Beschädigung, sei wohl verständlich. Bei anderen, wie den politisch Verfolgten - Kommunisten, aber nicht nur bei ihnen, sondern auch bei Personen, die später in BRD gegen Atomkrieg agitiert hatten oder sich sonst einer linken Bewegung in den 50er Jahren durch Manifeste o.ä. angeschlossen hatten, da habe es die sehr harten und nur im Zusammenhang des kalten Krieges zu erklärenden "Aberkennungen" gegeben. Das Wort heiße wirklich "Aberkennung" - das sei überhaupt nicht logisch zu fassen: Wie könne man die Tatsache, daß jemand ein Verfolgter war, im Konzentrationslager war, was dokumentiert sei mit allem, was da an Bürokratie notwendig sei, jemandem aberkennen? Das sei schon sprachlich unlogisch, und man könne verstehen, daß diese Menschen sich im kalten Krieg der 50er und 60er Jahre zurückgezogen und keine Hoffnung mehr gehabt hätten, laut aufzutreten. So könne man die verschiedenen Gruppen durchgehen, und dann würde sich jeweils zeigen, daß die Diskreditierungen, Diskriminierungen gesellschaftlicher oder individueller Art nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges fortgewirkt hätten, und das diese Gruppen genau deshalb auch nicht in der Lage gewesen seien, sich für ihre Interessen einzusetzen und auch niemanden gefunden hätten in der Gesellschaft, der sich für sie eingesetzt hätte mit soviel Gewicht, daß es etwas bewirkt hätte. Daran werde deutlich, daß die Homosexuellen eine betroffene Gruppe seien, aber sehr ähnliche (in der Folge, nicht in der Geschichte) Ereignisse sich mit etlichen Gruppen in dieser Gesellschaft abgespielt hätten.

Sie habe sich dann mit Verfolgtenverbän-

den und -vertretungen zusammengesetzt, um mehr darüber zu erfahren. Ihr Ziel sei gewesen, einen Weg aus dem Bürokratismus hinaus finden, der sich bei den Entschädigungsbehörden breitgemacht hätte. Ihre Idee sei von Anfang an gewesen, einen Fonds in Form einer Stiftung einzurichten, der unbürokratischer, als Behörden es tun könnten, und weitgehend selbstverwaltet noch einige Schäden reparieren oder zumindest finanzielle Absicherungen des Lebensabends ermöglichen solle.

Die ideologischen Debatten, die infolge dieser Initiative stattgefunden hätten, seien wichtiger gewesen als die praktischen Resultate. Es sei wichtig, daß alle Parteien, bis hin zur CDU, schließlich einvernehmlich eine solche Stiftung beschlossen und auch eine - erfolglose - Initiative nach Bonn gestartet hätten, das BEG zu novellieren und alle Verfolgtengruppen aufzunehmen. Die Ergebnisse für die Einzelnen in Berlin seien gleichwohl relativ gering. Das liege zum einen daran, daß man niemand dazu gewinnen könne, daß die Stiftungssatzungen sich nicht an den Richtsätzen orientieren, die für das BEG oder für das Berliner Gesetz über Anerkennung und Versorgung gelten, sondern sie wesentlich überschreiten. Man könne höchstens über 'kann-Bestimmungen' einen individuellen Spielraum hineinbringen. Die Sätze seien sehr gering. Sie würden zwar jährlich ein bißchen angehoben, lägen auch über der Sozialhilfegrenze, aber sie gewährleisteten keineswegs ein mittleres Einkommen, sondern lägen darunter - für eine Einzelperson bei 1.300 bis 1.400 DM und bei Verheirateten ein bißchen höher. Es sei aber nicht der Facharbeiter-Durchschnittslohn oder was man sonst als Basis nehmen könnte.

Der Bürokratismus sei wirklich sehr reduziert. Man brauche keine langen Fragebögen ausfüllen. Man müsse Verfolgung nachweisen oder glaubhaft machen können. Da sei Ermessensspielraum gegeben wenn Dokumente nicht vorliegen und jemand Zeugen habe oder seine Verfolgung durch Berichte glaubhaft machen könne, dann sei es auch möglich, ohne Schriftstücke etwas zu erhalten.

Anders als in Hamburg sei in Berlin alles angelegt gewesen auf den Versuch,

schnell etwas hinzukriegen, und damit auch auf Konsens. Dazu habe auch gehört, daß nicht alle Verfolgtenvertreter in der Stiftung sitzen, sondern der Kreis sehr klein gehalten worden sei - nur drei und einer von der Verwaltung, der überstimmt werden könne. Sie sei überzeugt, daß die drei sich für die andern Gruppen auch einsetzen würden; sie bezweifle, daß es besser werde, wenn sich immer erst 12 oder mehr Personen mit den Anträgen beschäftigen müßten.

Es stehe jetzt an, das berliner Landesgesetz, das es immer noch gebe, zu novellieren. Unter der CDU/FDP-Regierung sei das versucht worden; es habe aber geheißen, das ginge nicht wegen der konkurrierenden Gesetzgebung. Es habe aber auch andere Gutachten gegeben: das eine Gesetz bedeute Entschädigung und das andere Anerkennung und Versorgung. Dies sei eine gemeinsame Position mit der SPD gewesen, und besonders Innensenator Pätzold, der damals Sprecher im Innenausschuß gewesen sei, habe sich außerordentlich engagiert in dieser Sache. Sie sei sicher, daß die Koalition dieses Gesetz novellieren werde. Im Zuge dieser Novellierung solle man auch die Satzung der Stiftung noch einmal durcharbeiten, da es durchaus veränderungswürdige Punkte gebe.

Die Zahl der Personen, die sich bei der Stiftung gemeldet haben, sei nicht sehr hoch, paar hundert insgesamt, und nach ihren Informationen seien Ablehnungen nur erfolgt, wenn die Antragsteller keinen Wohnsitz in Berlin hatten, oder wenn deren eigene Einkommen die Freibeträge, die angesetzt seien, sehr überstiegen habe. Gezahlt würden einerseits laufende Beiträge, da sei der Höchstsatz 500,- DM - der Durchschnitt liege ungefähr bei 200,- DM. Daneben gebe es einmalige Zahlungen, und es könne jemand das eine wie das andere bekommen. Die einmalige Zahlung sei 'einmal im Jahr' zu interpretieren. Es müßte allerdings überprüft werden, ob sich das so durchgesetzt habe, die Formulierungen seien etwas unklar gehalten worden. Hintergedanke sei gewesen, daß, wenn jemand wegen Umzug oder Krankheit z.B. etwas gebraucht habe, es ja nicht mit einer einmaligen Summe getan sei, er/sie brauchte vielleicht im nächsten Jahr wieder etwas. Die Summe

für einmalige Leistungen gehe bis 5.000,- DM; im Vergleich mit anderen Stiftungsregelungen und in der Kombination mit laufenden Versorgungsleistungen sei das passabel.

Zu den Homosexuellen: Sie habe sich schon zu Beginn der Initiative sehr bemüht, Leute zu finden, die dazu etwas sagen oder aufschreiben würden, auch ohne Namensnennung. Damals habe sich in Berlin niemand gefunden. Inzwischen hätten sich auch nur sehr wenige - vier-Männer gemeldet, die auch Geld bekommen hätten. Nach wie vor sei für sie unklar, was das bedeute. Es könne bedeuten, daß die damals Verfolgten sich weiterhin nicht zu erkennen geben wollten, oder, daß nur noch sehr wenige von ihnen lebten; schließlich, daß vielleicht einige heute relativ gut situiert seien - das könne man nicht ausschließen.

Andreas Gerl, der kurzfristig für einen verhinderten Fraktionskollegen eingesprungen war, betonte, daß er Hilde Schramms Ausführungen zustimme und sie nur wenig zu ergänzen brauche. Es sei vorgesehen, nachdem der müßige Streit, ob nach dem Auslaufen des BEG landesgesetzlich noch etwas getan werden dürfe, beendet sei, das berliner Gesetz zu novellieren in dem Sinne, daß endlich die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Kategorien von Verfolgten weg falle. So wie das BEG differenziert habe zwischen den 'guten' und den 'weniger guten' Verfolgten, sei das in dem berliner Gesetz auf andere Weise auch vorgesehen: nur die politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten würden bedacht und andere eben nicht. Gefordert sei, diese Unterscheidung wegfallen zu lassen. Es solle ein einziger Verfolgtenstatus bestehen bleiben, und wer nachweisen könne, daß er NS-Verfolgter sei, habe den Anspruch auf die Versorgung, ohne daß etwa die Kausalität nachgewiesen werden müsse von Schäden, die er damals erlitten habe - alleinige Voraussetzung für den Anspruch sei der Verfolgtenstatus. Da sich die Koalitionsfraktionen inhaltlich einig gewesen seien, hoffe er, daß diese Novellierung bald erfolge.

In der abschließenden **Diskussion** ging es vor allem um das weitere Vorgehen für

eine Institutsneugründung:

Ralf Dose wies darauf hin, daß die in der Koalitionsvereinbarung stehende Neugründung des Instituts für Sexualwissenschaft in Konkurrenz geraten sei mit der ebenfalls vereinbarten Stärkung der Hochschulautonomie, da von innen derzeit kein Vorstoß zu erwarten sei. Die von der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft und den FU-Homostudien organisierte Sammlung unterstützender Unterschriften habe kein ermutigendes Ergebnis gebracht, auch wenn ein paar bekannte Namen dabei gewesen seien. Es sei zu bedenken, daß die sexualwissenschaftliche Institute an Universitäten der BRD nie aus der Uni heraus entstanden, sondern immer Resultat politischer Entscheidungen gewesen seien; das gelte auch für das Institut in Kopenhagen. Das Argument, die Aufgabe an die Universität zurückzugeben, führe dazu, daß nichts passiere.

Hilde Schramm äußerte ihre Unzufriedenheit darüber, daß es mit der Institutsgründung nicht weitergehe. Sie regte angesichts der Zurückhaltung der FU an, evtl. doch ein universitäts-unabhängiges Institut in der Konstruktion der 'An-Institute' mit der FU zu verbinden. Diese Konstruktion habe zwar für UniversitätspolitikerInnen einen schlechten Klang, weil 'An-Institute' meist industriennahe Forschung betreiben, die aus der Hochschule ausgelagert wird. Aber es gebe zunehmend auch eine andere Tendenz, das Instrument der An-Institute für Themen zu nutzen, die die Universität von sich aus nicht angehe. Eine derartige Konstruktion verlange aber auch nach einem universitären Kern, mit kooperiert werden solle. Nach ihrem Eindruck sei ein solcher Kern derzeit in der FU nicht zu lokalisieren.

Bei weiteren Planungen sollte berücksichtigt werden, daß es nach der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes 'interdisziplinäre Arbeitsgruppen' geben werde, die zentral an Mittel herankommen sollen und sich um einen Hochschullehrer herum bilden.

Einen Kern, an den sich ein 'An-Institut' anlagern könnte, könnten z.B. die "Homostudien" bilden, die sich - bisher noch weitgehend informell - im Wintersemester

1989/90 an der Freien Universität etabliert haben.

Ralf Dose

Hingewiesen sei auf die von Hilde Schramm redigierte, bei den herausgebenden Fraktionen kostenlos erhältliche Broschüre:

Anerkennung und Versorgung aller Opfer nationalsozialistischer Verfolgung, hrsg. von den Grünen im Bundestag und der Fraktion der Alternativen Liste im Abgeordnetenhaus von Berlin (West), Berlin (West) 1986

"Es handelte sich schließlich um eine ehrliche Sache, für die auf ehrenvolle Weise gekämpft werden mußte."

Jacob Schorer (1866-1957) - Vorkämpfer der Homosexualität^{*}

Erica van Kütsem

Jacob Schorer wurde am 1. März 1866 in Heinkeszand in Zeeland geboren. Er ist das zweite Kind und der erste Sohn von Frau G.A.P. Van Veen und dem Rechtsanwalt E.P. Schorer, der später beim Landgericht in Middelburg Richter wird. Jacob ist kein gesundes Baby und in seinen ersten Lebensjahren sehr oft krank. Mit sechs Jahren geht er auf die "Holländische Schule". (1) Sein Vater hatte ihm bereits die ersten Anfänge des Lesens, Schreibens und Rechnens beigebracht. (2) Im Sommer geht Jacob mit seinen Eltern nach Deutschland und Frankreich in Urlaub. Mit 12 Jahren (1878) schreibt Jacob Schorer, während eines Urlaubs in Deutschland, sein erstes Reisetagebuch. Er zeichnet alle Erlebnisse dieser Reise mit großer Gewissenhaftigkeit auf. Die Plätze, die man besucht, werden beschrieben, ebenso die Hotels und warum diese nicht den Anforderungen der Familie genügen. 1884 schreibt er in seinem letzten Reisetagebuch über die Menschen, denen er in La Roche begegnet. Er ist darauf aus, Menschen zu begegnen, jedoch nur, wenn sie 'wohlerzogen' sind. In seinem Bericht über die Bedienung, die draußen besser ist als drinnen, sagt er:

"Und dann kommt noch dazu, daß drinnen manchmal ein seltsames Häuflein aus Antwerpener und Brüsseler Geschäften sitzt, unanständiges Volk, mit dem man am liebsten keine Bekanntschaft macht, dies aber von seiner Seite her sehr wohl versucht (und dann ist es

an so einem kleinen Ort ziemlich schwierig, sich da raus zu halten), während wir an den Tischen draußen immer ehr anständigen Menschen begegnet sind." (3)

Aus seinen Tagebüchern entsteht das Bild eines sehr präzisen jungen Mannes.

Im September 1884 geht Jacob Schorer zum Jurastudium nach Leiden. Ein väterlicher Brief mit Warnungen vor Gefahren und Verführungen unterschiedlichster Art begleitet ihn. Schorer Sr. hofft, daß der Glaube an Gott Jacob stets den richtigen Weg weisen wird. Er sagt u.a.:

"Zeige er sich in allem als ein wahrer Gentleman; sei Er besonnen in der Wortwahl, vermeide jeden Anlaß zum Streit; befürwortet er eine ehrliche Sache, so scheue Er sich nicht für Seine Gefühle einzustehen; bemerkt Er, daß Er Unrecht hatte, scheue Er sich dann genau so wenig, Sein Unrecht geradewegs zuzugeben und eine mögliche Auseinandersetzung beizulegen." (4)

Diese Worte sollten in der Tat ein Leitfaden für Jacob Schorer werden.

1897 schließt Schorer sein (langes) Studium mit einer Promotion ab. Im Februar des gleichen Jahres verteidigt er seine Dissertation "Die Geschichte der calamiteuse polders (5) in Zeeland bis zu der Verordnung vom 20. Januar 1791". Er widmet die Dissertation seinen Eltern.

Jacob Schorer ist nicht qua Geburt von Adel. Seit einiger Zeit darf er sich Junker

(*) aus: Homologie 11(1989)1, 33-35. Übersetzung aus dem Niederländischen: Christine Schütz

(1) Hier ist wahrscheinlich die "Nederduytsche School" gemeint, in der nur in niederländischer - und nicht in französischer - Sprache unterrichtet wurde. Dokumentationszentrum der öffentlichen Bibliothek Middelburg

(2) Tagebuch des E.P. Schorer. Reichsarchiv Zeeland, Verzeichnis Nr. 157, Stück 361

(3) Reisetagebuch des J.A. Schorer. RA Zeeland, Verzeichnis Nr. 157, Stücke 372-373

(4) Brief vom September 1884 von E.P. Schorer an J.A. Schorer. RA Zeeland, Verzeichnis Nr. 17

(5) Das sind solche Polder, die einen staatlichen Zuschuß für die Instandhaltung der Seedeiche bekommen. (Anm. d. Red.)

nennen. Sein Vater hatte hierzu beim Justizministerium ein Ersuchen eingereicht. Am 18. November 1893 bekommt E.P. Schorer die Nachricht, daß es Ihrer Majestät der Königinwitwe Regentin Emma gefällt, ihn und seine Nachkommen in den niederländischen Adel aufzunehmen. Auch ein Familienwappen darf geführt werden. (6) Nach seiner Promotion kehrt Schorer nach Zeeland zurück und läßt sich in Middelburg als Rechtsanwalt nieder. Er wird stellvertretender Amtsrichter. Alles weist darauf hin, daß er in die Fußspuren seines Vaters treten wird. In Middelburg gründet er die Abteilung Zeeland des niederländischen Tierschutzbundes (Nederlandsche Vereniging tot Bescherming der Dieren).

Der Aufbruch

1903 geht Schorer nach Berlin. Die Gründe, warum Schorer seine gesellschaftliche Position in den Niederlanden aufgibt und sich in Berlin niederläßt, sind nicht bekannt. Auf jeden Fall hat Schorer nicht darüber geschrieben. Diejenigen Thesen seiner Dissertation, die sehr wohl noch eine persönliche Einsicht widerspiegeln können, werfen kein Licht auf diese Umkehr. Ich vermute, daß er aufgrund seiner Homosexualität nach Berlin gegangen ist. Magnus Hirschfeld veröffentlicht um die Jahrhundertwende seine Theorien über Homosexualität. Er hat 1897 in Berlin das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee (WhK) gegründet. Daß Schorer bei Hirsch-

feld studiert hat (7), wage ich zu bezweifeln; wohl aber hat er im Organ des WhK, den Jahrbüchern für sexuelle Zwischenstufen, publiziert; er wird im Jahrbuch von 1910 als Mitglied im Obmänner-Kollegium des WhK genannt.

In Schorers Berliner Zeit erscheinen seine ersten Veröffentlichungen. Hirschfeld wollte mit einer Untersuchung unter Studenten beweisen, daß es mehr Homosexuelle gibt, als man annimmt. Er wurde wegen Beleidigung durch ein Berliner Gericht verurteilt. Dies ist für Schorer der Anlaß, in der niederländischen juristischen Zeitschrift "Themis" den Artikel "Wetenschap en Rechtspraak" (Wissenschaft und Rechtsprechung) zu veröffentlichen. Schorer ist der Meinung, daß auch in den Niederlanden äußerst absurde Mißverständnisse und Vorurteile über Homosexualität bestehen. In dem Artikel ruft er alle Wissenschaftler, Richter und Journalisten auf, sich über Homosexualität ein rechtes Bild zu formen. Sie sind diejenigen, die helfen können, die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse auf diesem Gebiet zu verbreiten und eine Wegbereiterfunktion erfüllen müßten. (8) Diesen Artikel betrachte ich als Schorers Glaubensbekenntnis. Mit persönlichen Ansichten über Homosexualität ist Schorer sparsam. Im Jahrbuch von 1905 bespricht Schorer einige niederländische Bücher, die Homosexualität zum Thema haben. So ist er der Meinung, daß einzelne Wissenschaftler, u.a. von Römer, ein falsches Bild von Homosexualität schaffen, wenn sie annehmen, daß bei allen oder beinahe

(6) Justizministerium, Abteilung IA, Nr. 18G. RA Zeeland, Verzeichnis Nr. 157, Stücke 358-359. Seit 1848 kennen die Niederlande keinen Adelsstand mehr, das Grundgesetz spricht seitdem von der Verleihung des Adelsstandes. Junker ist kein Titel, sondern ein Prädikat. Während meiner Untersuchung über Schorer stellte sich heraus, daß er im Zentralbüro für Genealogie nicht als Junker registriert ist und auch im Adelsbuch nicht erwähnt wird. Die Ursache hiervon könnte sein, daß er nicht durch Geburt von Adel ist.

(7) Sowohl Jan Rogier (Dialog 1966/5) als auch Rob Tielman (in seinem Artikel über Schorer im Homojaarboek I und der ersten Auflage seiner Dissertation) erwähnen, daß Schorer am Institut für Sexualwissenschaft bei Hirschfeld Sexuologie studiert habe. Dies ist unwahrscheinlich, weil das Institut erst 1919 gegründet wurde. Die Vermutung bleibt, daß Magnus Hirschfeld während dieser Periode Seminare abhielt. Nachfragen bei Ilse Kokula ergaben jedoch, daß dies nicht der Fall war.

(8) J.A. Schorer, Wetenschap en Rechtspraak, Themis LXV, drittes Stück (1904), 411-448

allen Homosexuellen die weiblichen Eigenschaften dominieren. Schorer neigt zu der Auffassung, daß homosexuelle Veranlagung tief in der ganzen Persönlichkeit verankert ist; jemand wird nicht durch Verführung oder das Lesen von Literatur homosexuell. Für ihn ist die Fortpflanzung nicht das Ziel des Geschlechtsaktes. Zur Legitimierung sexuellen Kontaktes zwischen Homosexuellen muß, nach Schorers Meinung, Liebe im Spiel sein. Dann erreicht auch der Geschlechtsakt von Homosexuellen die Vollkommenheit. (9)

Ein niederländisches Komitee

1901 hat in den Niederlanden eine liberale Regierung einer protestantisch-katholischen Koalition Platz machen müssen. Ab jetzt beschäftigt sich die Regierung mehr mit sittlichem Handeln. 1909 entsteht ein erster Entwurf (Minister Nelissen) für ein neues Sittengesetz. Im Artikel 248bis (ein Vorschlag des Nelissen-Nachfolgers Regout) werden homosexuelle Handlungen mit Minderjährigen unter 21 unter Strafe gestellt. 1910 kehrt Schorer in die Niederlande zurück; sein Vater starb bereits ein Jahr zuvor. Mit der Broschüre "Tweeërlei Maat" (Zweierlei Maß) reagiert Schorer scharf auf die Gesetzesvorlage. Seiner Meinung nach mißt die Regierung mit zweierlei Maß. Homosexuelle sollen als Verbrecher bestraft und abgestempelt werden. (10) Er schickt die Broschüre noch vor der Behandlung im Parlament an alle Abgeordneten. Schorer hält es für wichtig, daß Abgeordnete die richtige wissenschaftliche Literatur zum Thema lesen, um objektiv urteilen zu können. Er spricht Abgeordnete auch persönlich an.

Jedoch unternimmt niemand etwas gegen den Gesetzesvorschlag von Minister Regout. Schorer erkennt sofort das Abscheuliche und Ungerechtfertigte:

"Auf diese Weise sah ich schon bald ein, daß ich der Mann sein mußte, auf den es ankam, und ich fühlte mich diesem Streit auch gewachsen. Ich

empfand es als eine Pflicht, der ich mich nicht entziehen durfte, konnte und brauchte. Wohl war ich mir völlig der Konsequenzen bewußt, die es mit sich bringen würde, wenn ich das unter meinem vollen Namen täte; aber ich begriff auch, daß ich diese Konsequenzen auf mich nehmen mußte, schließlich handelte es sich um eine ehrliche Sache, für die auf ehrenvolle Weise gekämpft werden mußte." (11)

Die durch die Regierung vorgeschlagene Änderung des Artikels 248bis wird Mitte 1911 mit 50 gegen 34 Stimmen angenommen. Die Verwendung seines eigenen Namens hat wahrscheinlich einen Bruch mit seiner Familie verursacht. In der Todesanzeige seiner Mutter von 1916 wird Schorers Name nicht erwähnt. (12)

1912 (13) gründet Schorer nach dem Vorbild des Deutschen WhK die Niederländische Abteilung des WhK. 1919 wird die Abteilung als Nederlandsch Wetenschappelijk Humanitair Komitee (NWHK) selbständig. Das Ziel des Komitees ist:

"Die Förderung der auf wissenschaftlicher Forschung basierenden Einsicht in das Wesen der Homosexualität, zu Gunsten einer gerechten und humanen Beurteilung und Behandlung von Homosexuellen, in deren Los das Komitee Verbesserung zu bringen versucht." (14)

Von 1912 bis 1940 unternimmt Schorer u.a. durch die Veröffentlichung der Jahresberichte des NWHK - sein Bestes, um dieses Ziel zu erreichen. Schorer erweist sich als ein typischer Aufklärungsdenker:

(11) J.A. Schorer, Korrespondenz, zitiert von Harmen Bockma: Troelstra, poging to moord (Troelstra, ein Mordversuch); in: Dialog 218 (1966)5

(12) Zeitungsausschnitte 1903-1920, RA Zeeland, Archiv Rademacher-Schorer, Stück 1168

(13) JfsZ 12(1912)4, 402f. In diesem Jahrbuch vom Juli 1912 wird erwähnt, daß die niederländischen Homosexuellen sich vor kurzem organisiert haben und daß eine niederländische Abteilung des WhK gegründet wurde.

(14) Wat iedereen behort te weten omtrent uranisme. Den Haag 1912

(9) J.A. Schorer: Die Bibliographie der holländischen Schriften für das Jahr 1904; in: JfsZ 7(1905)3, 907-937

(10) J.A. Schorer: Tweeërlei Maat. Den Haag 1911

mit wissenschaftlicher Forschung, ohne den Ballast geistiger oder sittlicher Moral, kann man die Gesellschaft verbessern. Alles, was diesem Fortschritt im Weg steht, bedeutet Stillstand. Er gebraucht seine juristische Spitzfindigkeit und seinen analytischen Verstand, um den Standpunkt und das Ziel des NWHK so gut wie möglich zum Ausdruck zu bringen. An seine Ausgangspunkte denkend, arbeitet Schorer unverdrossen an "der Sache". Er sorgt dafür, daß Angehörige der Justizbehörden, der Presse und der Ärzteschaft die richtigen (neuesten) Informationen hinsichtlich Homosexualität vorgelegt bekommen.

Mit Hilfe seines Freundes Jaap van Leeuwen errichtet Schorer eine Bibliothek mit sowohl wissenschaftlichen als auch literarischen Werken. Jeder kann die Sammlung benutzen. Bei Büchergeschenken ist Schorer nicht wählerisch; in den Jahresberichten des NWHK bittet er einfach darum. Sehr glücklich ist er, als er von Aletrinos Witwe dessen Bücher, die sich mit Homosexualität beschäftigen, geschenkt bekommt. In der Zeit von 1922 bis 1936 wächst die Bibliothek von 601 auf 1262 wissenschaftliche und von 471 auf 1311 literarische Werke an. (15) Schorer hat eine ausgeprägte Leidenschaft für Bücher: wenn es Werke gibt, die für seine Bibliothek von Wichtigkeit sind, will er sie - obwohl beinahe kein Geld in der Kasse ist - anschaffen. (16)

Homosexuellen, die aus welchem Grund auch immer in Schwierigkeiten geraten sind, steht er mit Rat und Tat zu Seite. So schreibt er im April 1932 in einem Brief an Van Leeuwen:

"Es ist mir soeben gelungen, für einen jungen Mann, der von seinen Eltern verstoßen wurde, weil er so ist, bei einem Meister eine Stellung zu finden, dem das so sein keine Schwierigkeiten bereitet."

Gefühlsgenossen zu verkuppeln, ist für ihn nichts ungewöhnliches; er legt aber Wert darauf, daß sie dann dem Komitee beitreten. (17) Aufgrund der Geldknapp-

(15) Katalog der Bibliothek des NWHK (Den Haag 1922-1936)

(16) J.A. Schorer, Korrespondenz, Februar 1933

(17) ebd. September 1932

heit werden in den 20er Jahren vom NWHK keine Jahresberichte herausgegeben. Anfang der 30er Jahre schreibt Schorer:

"Der Rückgang des Komitees ist nicht zum Stillstand gekommen, er geht immer weiter. Wenn es so weiter geht, dann sehe ich den Augenblick kommen, an dem wir das Handtuch werfen müssen. Ohne die moralische und finanzielle Unterstützung durch Gefühlsgenossen hat unsere Aktion doch keinen Sinn. Aber es würde mir doch sehr leid tun." (18)

Schorer arbeitet in aller Stille weiter. Er selbst lebt ziemlich zurückgezogen. So ist er beispielsweise, obwohl er in Den Haag wohnt, kein Mitglied des Klubs "De Witte". (19) Er nennt sich selbst einen Stubenhocker und hält nicht viel vom Außer-Hause-sein. "Ein gemütliches Interieur ist so viel wert. Das hält Dich auch von der Straße." (20) Aus der Korrespondenz von 1933 wird ersichtlich, daß Schorer einen Pflegesohn hat, der Anfang 1933 sein Ingenieurstudium beendet.

Seitenwege

Schorer arbeitet nicht mit anderen emanzipatorischen Organisationen, wie z.B. dem Nieuw Malthusiaanse Bond (21) zusammen. Wahrscheinlich betrachtet er eine Vermischung von Interessen als falsch, oder er hat noch immer die große internationale Organisation für Homosexuelle vor Augen, von der schon vor dem ersten Weltkrieg auch durch Hirschfeld - gesprochen wurde. (22) Von einem Vergleich mit Hirschfeld will Schorer nichts wissen; als Van Leeuwen diesen Vergleich anstellt, schreibt Schorer:

(18) ebd., Juni 1933

(19) "De Witte" ist noch heute ein Klub, in dem Herren in hoher Position und (zumeist) von Adel verkehren.

(20) J.A. Schorer, Korrespondenz, September 1934

(21) J.A. Schorer, Dem Organisator; in: JfsZ 18(1916)2, 88-96

(22) J.A. Schorer, Korrespondenz, November 1932

"Der Vergleich mit Hirschfeld sagt so wenig aus, da dieser sich schon seit geraumer Zeit viel häufiger auf allgemein sexuologischem als auf homosexuologischem Gebiet bewegt hat." (23)

Über das mehr oder weniger erzwungene Abtreten von Hirschfeld als Vorsitzendem des WhK - Hirschfeld stand als Jude einer Zusammenarbeit mit der NSDAP im Wege (24) - ist in Schorers Veröffentlichungen oder seiner Korrespondenz nichts zu finden. Die Plünderung des Instituts für Sexualwissenschaft 1933 durch die Nationalsozialisten kommentiert Schorer als "einer der schlimmsten Auswüchse der Revolution." (25) Als Schorer im Sommer 1933 von Hirschfeld hört, daß wahrscheinlich auch dessen wissenschaftliche Arbeiten vernichtet wurden, schreibt Schorer an Van Leeuwen: "Das wäre doch wohl besonders kraß."

Die "Revolution", wie er die Machtübernahme konsequent nennt, ist nach Schorer die einzige Rettung gegen den Klassenkampf der Marxisten. (26) 1935 scheint die Naivität verschwunden; "arme Narren" nennt er die niederländischen Gefühlsgegnossen, die für die NSB (National-Sozialistische Bewegung) schwärmen und hier ein ähnliches Regime wie in Deutschland

(23) ebd., November 1932

(24) Die Redaktion hatte Erica van Kütsem um einen Beleg für diese Behauptung gebeten. Sie sah sich wegen anderer Verpflichtungen nicht dazu in der Lage, legte aber Wert darauf, ihren Text unverändert gedruckt zu sehen. Vgl. zu den Vorgängen um Hirschfelds Rücktritt Manfred Baumgardt: Das Institut für Sexualwissenschaft in der Weimarer Republik; in Eldorado. Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850-1950 - Geschichte, Alltag und Kultur. Berlin (West) 1984, 31-41, hier S. 35f und Friedemann Pfäfflin: (Einleitung); in: Mitteilungen des Wissenschaftlich-humanitären Komitees; Faksimile-Nachdruck 1926-33, Hamburg 1985, S. X-XV. (Anm.d.R.)

(25) J.A. Schorer, Korrespondenz, Februar 1934

(26) ebd.

eingeführt haben wollen. (27)

Waakzaam Nederland

Die zweite Hälfte der 30er Jahre bringt mehr Empörung. Aus der konfessionellen Ecke wird Schorer und mit ihm das NWHK scharf angegriffen. Anlaß hierzu liefern u.a. der Haager und der Indische Sittenskandal. (28) Damit aus seinen Worten keine verkehrten Schlußfolgerungen gezogen werden können, drückt sich Schorer vorsichtig aus. In den Jahresberichten des NWHK schreibt er über beide Affären sehr behutsam. Während des Haager Skandals ist Schorer in seiner Stellungnahme deutlich und bezichtigt die Presse, die Polizei und die Justiz der Parteilichkeit. Es tut ihm gut, daß Ries (29) nicht in der Anonymität geblieben ist:

"Daß er sich mit Kraft widersetzte, ist nicht nur sein gutes Recht, sondern auch seine Pflicht." (30)

Über den indischen Skandal ist Schorer zurückhaltend; da er die tatsächlichen Umstände nicht kennt, findet er, daß er nicht urteilen kann. In einem Brief an Van Leeuwen verrät er etwas mehr über seine wirklichen Gedanken über den indischen Sittenskandal: "Abscheulich, der reinste Pogrom und die Presse amüsiert sich darüber." (31)

In dem antirevolutionären Blatt "Nederland Waakzaam" (Wachsamer Niederlande) wird an Hand von Bibeltexten versucht zu beweisen, daß das NWHK sich der Propa-

(27) ebd., Februar 1935

(28) vgl. E. van Kütsem: Tweeërlei Maat, Jacob Schorer en het NWHK 1912-1940; Diplomarbeit NHL Leeuwarden, 1987

(29) L.A. Ries, thesaurier generaal (Schatzkanzler), wurde 1936 fälschlicherweise unzüchtiger homosexueller Handlungen mit einem Minderjährigen beschuldigt.

(30) Jahresbericht des NWHK 1936, Den Haag 1937

(31) J.A. Schorer, Korrespondenz, Januar 1939

ganda für die Sünde von Sodom schuldig macht; man fordert ein Verbot und die Aufhebung des NWHK. (32) Die Union der katholischen Studentenvereinigungen und angeschlossene Organisationen drängen selbst bei der Regierung darauf, das NWHK zu verbieten. (33) Trotz der Angriffe jubelt Schorer in einem Brief vom September 1937 an Van Leeuwen:

"Es ist also Leben in die Bude gekommen. Hieraus zeigt sich, daß unsere Aktion nicht mehr ignoriert wird."

Schorers juristische Antwort ist, aus dem NWHK eine Stiftung zu machen. Das NWHK ist nun als Rechtsperson anerkannt. Schorer ärgert sich über der Tatsache, daß die Zeitungen, die gegen ihn und das NWHK agieren, sich weigern, seine Erwidierungen aufzunehmen; er würde gern das "droit de response" gesetzlich geregelt sehen. (34) Schorer benutzt die Jahresberichte dazu, die Beschuldigungen seiner Widersacher zu parieren.

1939 findet in Nijmegen ein römisch-katholischer Ärztekongreß statt. Das 'Problem' Homosexualität soll auf diesem Kongreß behandelt werden. In der Einleitung des Buches, welches anlässlich des Kongresses (erst 1941) erscheint, steht eine deutliche Anschuldigung an die Adresse des NWHK: als Resultat einer ruchlosen und immer dreister werdenden Propaganda nimmt homosexuelle Unzucht immer mehr zu. Schorer, der 1940 als einziger im Besitz der Einleitung ist, reagiert hierauf im Jahresbericht 1939. Er ist der Meinung, daß eine Polemik mit Barnhoorn, dem Verfasser der Einleitung sinnlos ist, da dieser keine andere als seine eigene Auffassung verträgt. Schorer betrachtet den Kongreß als Symptom von großer Wichtigkeit: daß durch die römisch-katholische Kirche, unter der Schirmherrschaft des Klerus, ein Kongreß einem Thema gewidmet wird, das lange im

Dunkeln gehalten wurde, erfreut ihn. Die Zeiten des "crimen nefandum" sind, nach Schorer, vorbei. Im Jahresbericht 1939 zieht er einige Beispiele als Beweis hierfür heran:

"Vor ca. 30 Jahren kostete es noch sehr viel Mühe, einen Rechtsanwalt zu finden, der bereit war, für einen Homosexuellen einzustehen. Nun könnte man eher das Gegenteil behaupten. Was die Ärzteschaft betrifft, hören wir andauernd von Homosexuellen, die mit ihrem Hausarzt oder auch mit einem Psychiater über ihre Homosexualität gesprochen haben, wie verständnisvoll sie dem nun gegenüber stehen."

In Diskussionsgruppen kommt das Thema auch mehr und mehr zur Sprache. So wurden wir bereits mehrere Male von Heterosexuellen, die das Thema dort einführen, um Auskunft und Lektüre gebeten. Und wenn wir die Literatur betrachten, nicht nur die wissenschaftliche sondern auch die belletristische behandelt Homosexualität."

Für Schorer sind dies, im März 1940, Lichtpunkte, die ihn ermutigen, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Die Liquidation

Zwei Monate später, nach dem Einfall der Deutschen, liquidiert er das NWHK und vernichtet das Archiv, welches Namen und Adressen von Homosexuellen enthielt. Die Bibliothek betrachtet er als sicher. Jedoch holt die Gestapo auf höheren Befehl den ganzen Bücherbestand bei ihm ab und überführt ihn nach Berlin. Schorer betrachtet diese Tat als Vernichtung seines Lebenswerkes.

"Ich kann von Glück sprechen, daß ich schon über siebzig war, sonst hätten sie mich selbst auch nicht unbehelligt gelassen." (35)

(32) Jahresbericht des NWHK 1938, Den Haag 1939

(33) vgl. Martien Sleutjes: Veranderingen in het konfessionele denken over homoseksualiteit (1935-1976); Diplomarbeit Vrije Universiteit Amsterdam 1980)

(34) Jahresbericht des NWHK 1938, Den Haag 1939

(35) J.A. Schorer, Korrespondenz, Dezember 1942

Zum Wirken der ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft und Eugenik^{*)}

Rainer Nabielek

Obwohl Richard v. Krafft-Ebing (1840-1903) das Verdienst zukommt, die Sexualpathologie als relativ eigenen Bereich innerhalb der Psychiatrie abgegrenzt zu haben, was im allgemeinen als Beginn der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der menschlichen Sexualität betrachtet werden kann, setzte erst mit der Kritik am Degenerationsgedanken, die mit einer Öffnung des Blickwinkels für das Phänomen Sexualität sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Hinsicht verbunden war, die eigentliche sexualwissenschaftliche Forschung ein. Die Kritik an der einseitig-klinischen, speziell psychiatrischen Bearbeitung sexueller Fragestellungen, die sich nicht wesentlich über das Niveau kasuistischer Kuriositäten hinauszuheben vermochte, bzw. sich in lediglich fruchtlosen Diskussionen über die Exo- oder Endogenese der psychosexuellen Anomalien erschöpfte, erfolgte - grob vereinfacht - grundsätzlich aus dreifacher Richtung. Zum einen wurde die Vernachlässigung des biologisch-naturwissenschaftlichen, zum zweiten die Nichtbeachtung des psychologisch-medizinischen und schließlich drittens des historisch-soziologischen Aspekts beanstandet.

Einer der bedeutendsten Exponenten der ersten Richtung war Magnus Hirschfeld (1868-1935), der dem Entartungskonzept seine anfangs "auf rein klinische Beobachtungen" (1) beruhende und später vor allem von der sich rasch entwickelnden Endokrinologie gestützte Auffassung von der konstitutionellen Grundlage der sog. sexuellen Zwischenstufen entgegensetzte.

Die zweite Richtung ist mit dem Namen von Sigmund Freud (1856-1939) verbunden.

(*) Vortrag, gehalten auf dem wissenschaftlichen Arbeitskolloquium 'Tendenzen und Aspekte sexualwissenschaftlicher Forschung in der Weimarer Republik' am 15. Juni 1989 in Berlin/DDR

(1) Siehe M. Hirschfeld, Die intersexuelle Konstitution, in: JfsZ, 23(1923), S. 9

Schon die ersten Anfänge des von ihm entwickelten psychoanalytischen Verfahrens, das individuumskonzentriert und ganz auf die Deutung psychischer Verhaltensweisen des seelischen Innenlebens gerichtet ist, können als Protest gegen das Dogma der Entartung betrachtet werden. (2)

Vielleicht am konsequentesten und überzeugendsten ist die Kritik am Konzept der "dégénérescence" zunächst seitens der dritten Richtung erfolgt, deren herausragendster Vertreter Iwan Bloch (1872-1922) war. Indem Bloch seinen Blick nicht mehr nur auf das einzelne Individuum, sondern auf die Gesellschaft insgesamt richtete, konnte er in Verbindung mit seinen vergleichenden kulturhistorischen bzw. anthropologisch-ethnologischen Studien die Unhaltbarkeit des Entartungskonzepts für die Erklärung sexueller Perversionen plausibel nachweisen. (3) Die offenbar gewordenen Mängel der von den Psychiatern angestellten Betrachtungen des menschlichen Sexualverhaltens führten ihn daher zu der Einsicht, "daß eine rein medizinische Auffassung des Geschlechtlichen, obgleich sie immer den Kern der Sexualwissenschaft bilden wird, nicht ausreicht, um den vielseitigen Beziehungen des Sexuellen zu allen Gebieten des menschlichen Seins gerecht zu werden." (4) Iwan Bloch, der in seinem 1906

(2) Siehe W. Leibrand und A. Wettley: Der Wahnsinn. Geschichte der abendländischen Psychopathologie. Freiburg/München 1961, S. 589

(3) Vgl. auch B. Egger: Ein neues Verhältnis: Sexualwissenschaft und Sozialwissenschaften bei Iwan Bloch; in: R. Gindorf und E.J. Haeberle (Hrsg.): Sexualität als sozialer Tatbestand. Theoretische und empirische Beiträge zu einer Soziologie der Sexualitäten. Berlin (West)/New York 1986, S. 66

(4) Siehe I. Bloch: Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur, 7.-9. Aufl., Berlin

erschienenen Werk "Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur" für den deutschsprachigen Raum den Begriff "Sexualwissenschaft" geprägt (5) und gleichzeitig die erste systematische Darstellung dieser neuen Disziplin geliefert hatte, forderte eine Ausweitung des Gebietes der Sexualwissenschaft zu einer "Wissenschaft vom Menschen überhaupt, in der sich alle Wissenschaften [...] die allgemeine Biologie, die Anthropologie und Völkerkunde, die Philosophie und Psychologie, die Medizin, die Geschichte der Literatur und diejenige der Kultur in ihrem ganzen Umfang [vereinen]". (6) Da es ihm gerade auf die komplexe Betrachtung des Sexuellen ankam, wandte er sich energisch gegen die Bestrebungen einzelner Forscher, die Sexualwissenschaft in verschiedene Sexualwissenschaften aufzugliedern. Wahrscheinlich als Antwort auf das gerade unter Albert Molls (1862-1939) Leitung erschienene "Handbuch der Sexualwissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen Beziehungen" (7) betonte er "die Notwendigkeit einer Begründung der Sexualwissenschaft als einer reinen Wissenschaft für sich, die nicht wie bisher als Anhängsel irgendeiner anderen Wissenschaft aufgefaßt werden darf oder etwa, was völlig widersinnig ist, diese ganz verschiedenen Disziplinen als 'Sexualwissenschaften'(!) zusammen-

faßt." (8)

Obwohl die einmal entdeckte Bedeutung der sozialen Dimension für das Verständnis menschlicher Sexualität zu einem unveräußerlichen Gut jeder ernsthaften sexualwissenschaftlichen Forschung wurde, verschoben sich aber bald schon wieder die Akzente. Das zeitweise Abrücken von einer medizinischen, sprich psychiatrischen Sichtweise schlug ins Gegenteil um. Hatte die kulturhistorische Herangehensweise einstmals klinisch gewonnene Erkenntnis mit Recht in Frage gestellt, so führten bald darauf die so zahlreich gemachten Entdeckungen auf biologisch-naturwissenschaftlichem Gebiet ihrerseits zu einer Relativierung der Bedeutung von sozialen Faktoren. Insbesondere der rasche Aufschwung der Lehre von der inneren Sekretion, ohne die auch die sich in der Folgezeit entwickelnde Konstitutionsforschung nicht möglich geworden wäre, sowie die Wiederentdeckung der Mendelschen Vererbungsregeln um 1900 brachten eine merkliche Gewichtsverlagerung zugunsten biologistischer Erklärungen sowohl auf medizinischem als auch sexualwissenschaftlichem Gebiet mit sich. Ohne hier weiter auf die im biologische, physiologischen, anatomischen etc. Bereich erzielten Fortschritte einzugehen, die z.T. völlig neues Licht auf Struktur und Funktion des menschlichen Körpers werfen, kann man folgende Verallgemeinerung treffen: In dem Maße, wie sich der stürmische Fortschritt der Naturwissenschaften auf die Medizin u.a. dadurch auswirkte, daß für die Entstehung krankhafter Zustände die Bedeutung sozialer pathogener Faktoren zurückgedrängt wurde, festigte sich bei der Betrachtung sog. sexueller Perversionen, sexueller Zwischenstufen oder wie immer die Terminologie lauten mochte, bezeichnenderweise die Ansicht, daß ihre Ursache in einer Evolutionsstörung liege, also biologisch begründet ist. Dieser Prozeß läßt sich u.E. recht gut am Wandel der Auffassungen Blochs über die Homosexualität verfolgen. Hatte er ursprünglich die Meinung vertreten, "daß die Homosexualität in den meisten Fällen erst nach der Geburt in der Pubertät oder erst viel später erworben

1909, S. III

- (5) Es muß hier betont werden, daß Iwan Bloch den Begriff "Sexualwissenschaft" nur für den deutschsprachigen Raum geprägt hat. Die anglo-amerikanischen Begriffe "sexology" und "sexualology" sind älter. Vgl. das Buch von Elizabeth Osgood Woodrich Willard: *Sexology as the philosophy of life*, Chicago 1867. Vgl. auch B. Egger: *Ein neues Verhältnis: Sexualwissenschaft und Sozialwissenschaften* bei Iwan Bloch, a.a.O., S. 67
- (6) Siehe I. Bloch: *Das Sexualleben*, a.a.O., S. III
- (7) Siehe A. Moll (Hrsg.): *Handbuch der Sexualwissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen Beziehungen*, Leipzig 1912

(8) Siehe I. Bloch: *Die Prostitution*, 1. Bd., Berlin 1912, S. IX

wird [...]" (9), kam er im folgenden dem Standpunkt Hirschfelds näher, der sie für angeboren hielt. (10)

Infolge der engen Bindung der jungen Sexualwissenschaft an die Medizin, die nicht nur allein aus der Entstehungsgeschichte der Sexuologie zu erklären ist, sondern vor allem sachliche Gründe hatte, machte sich trotz der oben erwähnten Vorbehalte schon früh die Tendenz einer gewissen Verselbständigung dessen bemerkbar, was man am besten kurz mit dem Begriff "Sexualmedizin" umreißen kann. Sichtbares äußeres Zeichen dafür war die Gründung der ersten sexualwissenschaftlichen Gesellschaft, die am 21. Januar 1913 in Berlin mit der Bezeichnung "Aerztliche Gesellschaft für Sexualwissenschaft und Eugenik" als medizinische Fachgesellschaft ins Leben gerufen wurde. (11) Zu den 15 Gründungsmitgliedern, von denen hier lediglich die bekannten, als Sexuologen wirkenden Ärzte Iwan Bloch, Albert Eulenburg (1840-1917), Magnus Hirschfeld und Hermann Rohleder (1866-1935), genannt werden sollen, gehörte auch der spätere Ordinarius für Sozialhygiene in Berlin, Alfred Grotjahn (1869-1931).

Wie zu zeigen sein wird, drehten sich die Aktivitäten der Gesellschaft in zunehmendem Maße, wenn auch nicht ausschließlich, so doch im wesentlichen um die Erforschung der naturwissenschaftlich-biologischen Grundlagen menschlicher Sexualität, d.h. um die Genetik, Embryologie, Endokrinologie und dergleichen mehr. Es mag daher auf den ersten Blick widersprüchlich scheinen, daß sich insbesondere

(9) Siehe I. Bloch: Die Perversen, Berlin 1905, S. 26

(10) Zur Auffassung Blochs über die Homosexualität siehe B. Egger: Ein neues Verhältnis: Sexualwissenschaft und Sozialwissenschaften bei Iwan Bloch, a.a.O., S. 59

(11) Zur Geschichte dieser Gesellschaft liegen bisher keine detaillierten Untersuchungen vor. Siehe aber B. Egger: Iwan Bloch und die Konstituierung der Sexualwissenschaft als eigene Disziplin, Med. Diss., Düsseldorf 1988, S. 71-79

Bloch, aber auch Hirschfeld und andere Vertreter der Sexualwissenschaft mit Eifer den Zielen dieser Gesellschaft widmeten, war es doch gerade Bloch, der mit seinem Konzept der Sexualwissenschaft aus der Enge fachspezifischer und einseitiger Betrachtung der Sexualität hinausgewiesen hatte. Wie Bloch, dessen Konzept einer Sexualwissenschaft er im wesentlichen übernahm, betonte Magnus Hirschfeld ebenfalls den integrativen Charakter der Sexualwissenschaft, indem er innerhalb des Gesamtkomplexes der Sexuologie vier "Stockwerke", und zwar 1. die Sexualbiologie, 2. die Sexualpathologie, 3. die Sexualethnologie und 4. die Sexualsoziologie unterschied. (12)

Hier ist jedoch folgender Umstand nicht zu vergessen. Die Berücksichtigung der biologischen, psychologischen und sozialen Ebene im Konzept der Sexualwissenschaft eines Bloch und Hirschfeld, d.h. jener Trias, die wir heute als Grundpfeiler der wissenschaftlichen Sexuologie betrachten, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß Bloch, und mit ihm die meisten Sexuologen seiner Zeit, weit entfernt war von einem wahren Verständnis der Wechselbeziehungen jener genannten Bereiche untereinander. Wie Bloch selbst betonte, sah er zunächst die Medizin (13), später die Biologie (14) für den eigentlichen Kern der ganzen Sexualwissenschaft an. Auch Hirschfeld betrachtete letztlich die Sexualwissenschaft als eine spezifisch biologische Disziplin (15) bzw. als Natur-

(12) Siehe M. Hirschfeld: Aufbau und Einteilung der Sexualwissenschaft, in: Die Aufklärung, 1(1929)9, S. 258 (Wieder abgedruckt in J.S. Hohmann: Sexualforschung und -aufklärung in der Weimarer Republik. Berlin (West) 1985, S. 131)

(13) Siehe I. Bloch: Die Aufgaben der "Aerztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft", Berliner Klin. Wschr. 50(1913), S. 855.

(14) Ders.: Aufgaben und Ziele der Sexualwissenschaft, Ztschr. Sexualwiss. 1 (1914/15), S. 2

(15) Siehe M. Hirschfeld: Zur Einführung; in: K.F. Friedländer: Die Impotenz des Weibes. Leipzig 1921, S. V

wissenschaft. (16)

Die Betonung des Biologischen wird aus dem für die genannten Wissenschaftler charakteristischen Herangehen an das Problem der Sexualität des Menschen verständlich. Ließen sich Bloch und viele andere Sexualforscher seiner Zeit durch die insbesondere seitens der ethnographischen Forschung offenkundig gemachte große Variabilität des sexuellen Verhaltens bei der Gattung Mensch von der prinzipiell richtigen Überlegung leiten, daß die menschliche Sexualität keine ein für allemal festgelegte, biologisch determinierte Größe ist, so blieb jenen Forschern dennoch das Spezifische der menschlichen Sexualität verborgen, d.h. der Umstand, daß die Sexualität des Menschen als die biologische Tatsache, die sie ist und bleibt, kein rein biologisches Faktum mehr ist und daß sie nicht nur, wie Bloch meinte, sozial überbaut oder überformt, sondern zugleich und notwendigerweise selbst ein gesellschaftliches Faktum ist. (17) Letztere Erkenntnis hat aber zur Voraussetzung, den Menschen als gesellschaftliches Wesen zu betrachten, in dem die biologische Seite im Hegelschen Sinne aufgehoben ist. (18) Die von Bloch inaugurierte kulturwissenschaftlich-anthropologische Forschungsrichtung trug zwar der Tatsache Rechnung, daß die menschliche Sexualität eine biologisch angelegte Funktion ist; das Biologische wurde aber letztlich weiterhin als das Entscheidende angesehen und den sozialen, kulturellen und dgl. Faktoren nur modifizierende Wirkung zuerkannt. Ausgehend von der biologisch determinierten Tatsache, daß die männliche Samenzelle zur weiblichen Eizelle wandert und durch

-
- (16) Ders.: Über Sexualwissenschaft; in: Ztschr. Sexualwiss. 1(1908), S. 2; ders.: Geschlechtskunde, I. Bd., Die Körperseelischen Grundlagen. Stuttgart 1926, S. 3
- (17) Vgl. H. Hiebsch und M. Vorweg, Einführung in die marxistische Sozialpsychologie. 5. Aufl. Berlin (DDR) 1971, S. 85
- (18) Siehe dazu besonders Autorenkollektiv: Medizin, Menschenbild und sozial-biologisches Problem. Berlin (DDR) 1974

ihr aktives Eindringen in letztere die Befruchtung erfolgt, drückt sich für Bloch "schon im Akt der Zeugung [...] das natürliche Verhältnis zwischen Mann und Weib sehr klar und deutlich aus." (19) Damit fand letztlich die seit der Antike (20), insbesondere durch Aristoteles (21) biologisch begründete Auffassung vom Weiblichen als dem Prinzip der Passivität gegenüber dem Männlichen als dem aktiven Prinzip - nunmehr durch die "objektive" wissenschaftliche Forschung gestützt - seine Fortsetzung. Blochs reduktionistisches, weil letztlich biologisches, Konzept wird ganz offenbar, wenn es bei ihm heißt, "dass aus den biologischen Phänomenen der Sexualität sich die geistigen und kulturellen erklären." (22)

Mit Albert Eulenburg als erstem Präsidenten war der Vorsitz der Gesellschaft einem Mann übertragen worden, der nicht nur im Bereich medizinischer akademischer Tätigkeit, sondern auch auf dem Gebiet der jungen Sexualwissenschaft als ausgewiesen galt. Letzterer Umstand, d.h. die Tatsache, daß der Vorsitz in den Händen eines Vertreters des Konzepts einer Sexualwissenschaft im Blochschen Sinne lag, garantierte trotz Spezialisierung eine interdisziplinäre Betrachtungsweise. Dies fand nicht zuletzt auch darin seinen Ausdruck, daß Iwan Bloch selbst die Aufgaben und Ziele der Gesellschaft auf der Gründungssitzung formulier-

-
- (19) Siehe I. Bloch: Das Sexualleben unserer Zeit, a.a.O., S. 11
- (20) Das Konzept 'Frau als passive Natur' ist nicht erst, wie Anna A. Bergmann meint, aus der Ideologie der bürgerlichen Gesellschaft hervorgegangen. Vgl. A.A. Bergmann: Von der 'unbefleckten Empfängnis' zur 'Rationalisierung des Geschlechtslebens'; in: J. Geyer-Kordesch/A. Kuhn (Hrsg.): Frauenkörper, Medizin, Sexualität. Düsseldorf 1986, S. 141
- (21) Siehe M.C. Horowitz: Aristotle and Woman, Journ. Hist. Biol. 9(1976), S. 183ff
- (22) Siehe I. Bloch: Die Aufgaben der "Aerztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft", a.a.O., S. 857

te. (23) 1917 übernahm Bloch, der seit 1914 gemeinsam mit Eulenburg das Publikationsorgan der Gesellschaft, die "Zeitschrift für Sexualwissenschaft" herausgab, den Vorsitz. Wie eine kürzlich angestellte Analyse der bis 1919 erschienenen Zeitschrift ergab, deckte sie thematisch ein ausgesprochen breites Spektrum ab. Man kann sagen, daß mit dieser Zeitschrift Blochs Konzept von einer interdisziplinären Sexualwissenschaft konkrete Form angenommen hatte. (24) Mit der Einstellung des Erscheinens der Zeitschrift einerseits und der Übernahme des Amtes des Vorsitzenden durch Kliniker wie den Urologen Carl Posner (1854-1928) sowie die Gynäkologen Max Hirsch (1877-1948) und später Paul Ferdinand Strassmann (1866-1938) begann ein Entwicklungsprozeß, der durch eine zunehmende Ausrichtung der Gesellschaft auf biologisch-naturwissenschaftliche Aspekte gekennzeichnet war. Aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang die Einschätzung von Carl Posner und Max Hirsch. Letzterer äußerte später einmal, daß unter der Leitung von Eulenburg und Bloch die biologische Forschung, die naturwissenschaftlich-biologische Grundlage der Sexualwissenschaft, ein wenig zu kurz gekommen war und sowohl die kulturhistorische als auch die rein klinische Betrachtungsweise der Sexualwissenschaft dem exakten Naturforscher keine Neigung abgewinnen konnten. (25) Carl Posner, der im übrigen von 1913 bis 1917 an der Berliner Universität Vorlesungen über "Hygiene des männlichen Geschlechtslebens" für Studierende aller Fakultäten gehalten hatte,

schrieb über die Zeit, in der er die Leitung der Gesellschaft innehatte: "Ich habe mich dabei bestrebt, die biologische Seite der Sexualfragen in den Vordergrund treten zu lassen, wobei ich freilich nicht immer auf den Beifall derjenigen Forscher rechnen durfte, welche sich vorwiegend mit den psychologischen Erscheinungen sowie mit den kulturgeschichtlichen und ethnographischen Ergebnissen beschäftigten." (26) Wie Posner weiter ausführt, fand er aber in Max Hirsch, der nach ihm zum Vorsitzenden der Gesellschaft gewählt wurde, Zustimmung und Unterstützung. Gemeinsam veranstalteten sie Sitzungen zu Themen wie "Sexualität und innere Sekretion" oder "Konstitution und Sexualität", die großen Anklang in Kreisen der Mediziner fanden. Letztere Veranstaltung, auf der zahlreiche namhafte Kliniker des In- und Auslandes vertreten waren, brachte eine Wende in der Geschichte der Gesellschaft. Man war nämlich zu der Überzeugung gelangt, daß die Sexualwissenschaft lediglich Teilerscheinung der gesamten Konstitutionsforschung sei und beschloß fast einstimmig, die Gesellschaft in "Ärztliche Gesellschaft für Sexualwissenschaft und Konstitutionsforschung" umzubenennen. Für Posner übrigens, der der Konstitutionsforschung von Anfang an den Vorrang gab, war die Tatsache, daß die Mehrzahl der Mitglieder der Gesellschaft die Sexualwissenschaft an die erste Stelle setzte, nur ein "Akt historischer Pietät gegenüber den Männern, die sie seinerzeit begründet hatten, keineswegs aber eine Rangordnung im Sinne der höheren oder geringeren Bewertung." (27)

- (23) Siehe I. Bloch: Die Aufgaben der "Ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft", a.a.O., S. 855-859. Eine Analyse der Ausführungen Blochs findet sich bei B. Egger: Iwan Bloch und die Konstituierung der Sexualwissenschaft als eigene Disziplin, a.a.O., S. 71-79
- (24) Siehe B. Egger: Iwan Bloch und die Konstituierung der Sexualwissenschaft als eigene Disziplin, a.a.O., S. 86
- (25) Siehe M. Hirsch: Sexualwissenschaft und Konstitutionswissenschaft, in: Archiv für Frauenkunde und Eugenetik 9(1924)2, S. 75

Paul Bertrand Strassmann, der 1930 zum Vorsitzenden der Gesellschaft gewählt wurde, betrachtete die Sexualwissenschaft ebenfalls als der Konstitutionsforschung untergeordnet. Dabei ging er noch einen Schritt weiter, indem er die Vermutung aussprach, daß "vielleicht der Mitgliederbestand unserer Gesellschaft größer wäre, wenn in ihrem Titel nicht das Wort 'Se-

- (26) Siehe C. Posner: Selbstdarstellung, in: L.R. Grote (Hrsg.): Die Medizin der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Bd. 7, Leipzig 1928, S. 168
- (27) Ebenda S. 168

xualwissenschaft' stände." (28)

Damit dürfte deutlich geworden sein, daß es sich bei dieser Art von Sexualwissenschaft längst nicht mehr um die zu Eulenburgs und Blochs Zeiten vertretene Konzeption gehandelt hat. Zwar hatte sich, wie von Bernhard Egger kürzlich dargestellt worden ist, bereits Bloch selbst "nach einer frühen, eher philosophisch-dialektischen Sichtweise [...] mehr und mehr einem naturwissenschaftlich-evolutionistischen Konzept von Sexualwissenschaft genähert" (29), doch sah sich Max Hirsch 1923 in der Tat veranlaßt, den Standort der Sexualwissenschaft zu präzisieren. "Wie jedes Wissensgebiet", formulierte er auf dem anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Gesellschaft veranstalteten Kongreß 'Konstitution und Sexualität', "so hat auch die Sexualwissenschaft zwei Betrachtungsweisen, eine kulturwissenschaftliche und eine naturwissenschaftliche. Die erstere, welche vorwiegend historisch-philosophisch-psychologischer Art ist, hat bis vor kurzem fast allein die Sexualwissenschaft beherrscht." (30)

Wie aus weiteren Ausführungen von Hirsch deutlich wird (31), zeichnet sich für ihn die kulturwissenschaftliche Betrachtungsweise durch einen intuitiv-spekulativen, das biologisch-naturwissenschaftliche Vorgehen durch einen objektiv-exakten Charakter aus. Setzt man nun intuitiv-spekulatives Herangehen mit dem idiographischen und biologisch-naturwissenschaftliches mit dem nomothetischen Verfahren gleich, so gelangt man zu der

(28) Siehe P. Straßmann: Verhandlungsbericht der ärztlichen Gesellschaft, 16(1930)3, S. 171

(29) Siehe B. Egger: Iwan Bloch und die Konstituierung der Sexualwissenschaft als eigene Disziplin, a.a.O., S. 110

(30) Siehe M. Hirsch: Sexualwissenschaft und Konstitutionswissenschaft; in: Archiv für Frauenkunde und Eugenetik 9(1923), S. 76

(31) Ebenda S. 76; siehe auch B. Egger: Iwan Bloch und die Konstituierung der Sexualwissenschaft als eigene Disziplin, a.a.O., S. 110

damals weit verbreiteten Lehre der Neukantianer Wilhelm Windelband (1848-1915) und Heinrich Rickert (1863-1936), die Naturwissenschaft, wo nach Gesetzen gefragt wird, der Geisteswissenschaft, wo Geschehnisse in ihrer Zufälligkeit und Einmaligkeit nachgezeichnet werden, als wesentlich verschieden gegenüberstellt.

Gerade Max Hirsch, der bekanntlich zu den Mitbegründern der sozialgynäkologischen Forschungsrichtung zählt (32), hat keineswegs die Bedeutung kulturwissenschaftlicher Studien für die Erforschung der Sexualität des Menschen in Frage gestellt. Allerdings - und das ist typisch für viele auch progressiv denkende Mediziner jener Periode - relativierte er die Ergebnisse derartiger Untersuchungen deutlich gegenüber den Resultaten biologisch-naturwissenschaftlicher Forschung. Ausgehend vom Verständnis der Medizin als Naturwissenschaft konnte Hirsch, nachdem er Sexualwissenschaft mit exakter biologischer Forschung identifizierte, erklären, daß "damit [...] auch [...] die Sexualwissenschaft die Berechtigung erlangt, als vollgültiges Fach in den Kreis der Naturwissenschaften und der Medizin aufgenommen zu werden." (33)

Vergegenwärtigt man sich noch einmal die eingangs geschilderte Situation auf dem Gebiet sexualwissenschaftlicher Forschung, so beweist allein die Existenz verschiedenartigster Betrachtungsweisen, daß die Sexualwissenschaft alles andere als eine Disziplin mit allgemein anerkannten Grundsätzen war. Man muß sogar noch weiter gehen und sagen, daß die Rechtfertigung des Anspruchs, als Wissenschaft eigener Art zu gelten, z.T. gänzlich bestritten worden ist. (34) Die Folge war,

(32) Siehe P. Schneck: Max Hirsch (1877-1948) - der Mitbegründer der sozialgynäkologischen Forschungsrichtung; in: Zbl. Gynäkol. 105(1983), S. 1600-1604

(33) siehe M. Hirsch: Sexualwissenschaft und Konstitutionswissenschaft, a.a.O., S. 77

(34) Siehe A. Kronfeld: Art. "Sexualwissenschaft"; in: M. Marcuse (Hrsg.): Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, 2. Aufl. Bonn 1926, S. 740

daß auf Grund des fehlenden Konsensus hinsichtlich allgemeinsten Prinzipien bei einer ihrem Charakter nach multidisziplinären Wissenschaft - wobei das Entwicklungsniveau der einzelnen Disziplinen im Verhältnis zueinander sehr wechselte -, stets die Gefahr der Überbetonung des einen oder anderen Aspekts bestand. Ohne daß wir dies hier anhand vergleichender Analysen belegen konnten, darf für den von uns betrachteten Zeitraum aber konstatiert werden, daß sich der biologisch-naturwissenschaftliche Anteil sexualwissenschaftlicher Forschung im Vergleich etwa zu den sozialen Aspekten unverhältnismäßig stark entwickelt hat. Dabei dürfte nicht zuletzt die weltanschauliche Position und das damit im Zusammenhang zu sehende Menschenbild der vorwiegend konservativ eingestellten Ärzte, die das Gros der Sexualwissenschaftler bildeten, eine entscheidende Rolle gespielt haben. Hinzu kam, daß eine auf biologische Tatsachen beschränkte Forschung mit keinerlei gesellschaftlichen Widerständen zu rechnen hatte und sich praktisch frei entfalten konnte. Da allen drei von uns erwähnten Richtungen ein Konzept vom Menschen zugrunde lag, das diesen letztlich als Naturwesen begriff, kam die enge Bindung an eine sich ebenfalls als Naturwissenschaft verstehende Medizin praktisch wie von allein zustande. Durch den großen Erkenntniszuwachs auf Gebieten wie Endokrinologie, Genetik, Biochemie, Embryologie etc. wurde die der sexualwissenschaftlichen Forschung jener Zeit ohnehin bereits immanent gewesene biologistische Ausrichtung noch erheblich verstärkt. Dies führte dazu, daß man, wie z.T. noch heute, Sexualwissenschaft als eine Naturwissenschaft mit sozusagen sozialwissenschaftlichen Einschlüssen, als eine Unterabteilung der Medizin betrachtete und in der Natur begründet sah. (35)

Soweit Sexualwissenschaft auf biologisch-naturwissenschaftliche Grundlagenforschung beschränkt blieb, konnte sie sich sogar eines gewissen Wohlwollens seitens der "offiziellen" Medizin sicher sein. Für eine dergestalt eingeschränkt betriebene

sexualwissenschaftliche Forschung schien es dann aber auch zu genügen, wenn sie als Sexualhygiene, Sexualchirurgie, Sexualendokrinologie usw. im Rahmen der einzelnen medizinischen Disziplinen verblieb. Sobald man sich jedoch mit den sozialen, ethischen, rechtlichen etc. Implikationen menschlichen Sexualverhaltens auseinanderzusetzen begann, die im Gegensatz zu den herrschenden gesellschaftlichen Konventionen standen, mußte mit erheblichen Widerständen gerechnet werden.

(35) Vgl. M. Dannecker: Menschenbild und Sexualwissenschaft - Bemerkungen zu einem verschleierte Verhältnis; in: V. Sigusch (Hrsg.): Sexualität und Medizin. Köln 1979, S. 67f.

Die Polizei überwacht Hirschfelds Vorträge

Hirschfeld dürfte in seinem Leben mehr als tausend öffentliche Vorträge gehalten haben. In einer Zeit ohne Radio und Fernsehen hatten Ansprache und Rede vor einem allgemeinen Publikum eine wesentlich größere Bedeutung für die geistige Auseinandersetzung und die Verbreitung neuer Ideen als heutzutage. Da andererseits in Deutschland das Grundrecht der Versammlungsfreiheit durch ein rigides polizeiliches Ordnungsrecht äußerst eingeschränkt und behindert war, mußte mit den Aufsichtsbehörden oft sehr langwierig über die Genehmigung eines Vortrags verhandelt werden, und oft genug verbot die Polizei geplante Vorträge Hirschfelds, weil man in der öffentlichen Erörterung sexualwissenschaftlicher Themen eine Gefahr für Sittlichkeit und Ordnung fürchtete.

War ein Vortrag genehmigt, so überwachte die Polizei seinen Verlauf und legte darüber ein Dossier an, in dem alles erfaßt wurde, was nützlich für die Kontrolle und gegebenenfalls für die Verfolgung der Veranstalter sein konnte.

Einen solchen Polizeibericht hat jetzt Robert Schuster im Leipziger Staatsarchiv entdeckt und uns zur Verfügung gestellt. Es ist bisher das erste Mal, daß wir Hirschfelds Vortragstätigkeit aus der Sicht der Polizei dokumentiert finden, doch dürften sich bei entsprechender Suche in Archiven anderer Städte noch weitere derartige Dokumente auffinden lassen.

Einige Wörter in dem handschriftlich verfaßten Text konnten nicht mehr entziffert werden.

Im Monatsbericht des Wissenschaftlich-humanitären Komitees vom April 1907 heißt es zu der Vortragstätigkeit unter anderem:

"Im Berichtsmonat wurde mit den Provinz-Vorträgen begonnen, und zwar zunächst im Rheinland und Westfalen. Es zeigte sich, daß gerade hier viele Vorurteile zu überwinden waren. Das Zustandekommen der Vorträge scheiterte bald an der Unmöglichkeit, einen geeigneten Saal zu finden, bald am Widerstand der Presse oder an der

Weigerung der Buchhändler, die Eintrittskarten zu vertreiben u.a.m. In E s s e n war der Saal schon fest gemietet, als in letzter Stunde die Erlaubnis zur Abhaltung seitens des Oberbürgermeisters zurückgezogen wurde. In D ü s s e l d o r f mußte auf den Plakaten und Inseraten der Zusatz zum Titel: 'Vom Wesen der Liebe, mit besonderer Berücksichtigung der Homosexualität' überklebt bzw. fortgelassen werden [...] Am 16. März fand in L e i p z i g im Blauen Saale des Krystall-Palastes ein ebenfalls gut besuchter Vortrag über das gleiche Thema statt, der einen sehr angenehmen Verlauf nahm. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Ärzte u.a. Dr. med. R o h l e d e r . Opposition machte sich nicht geltend. Die Berichte der Zeitungen waren zwar günstig, zeugten jedoch zum Teil von sehr mangelhaftem Erfassen."

Manfred Herzer

Polizeiamt Leipzig
Abteilung IV
den 18. März 1907.

Zu dem am 16. März im Blauen Saale des Krystallpalastes gehaltenen Vortrage des Magnus Hirschfeld Berlin über das Thema "Vom Wesen der Liebe" mit besonderer Berücksichtigung der Ehe und der von der Norm abweichenden Triebrichtungen, hatten sich ca. 300 Personen versammelt, darunter etwa der vierte Teil weibliche. Die Personen dürften zum größten Teil bessersituierter Kreise angehört haben. Der Unterzeichnete bemerkte u.a. einige ihm bekannte Ärzte von hier. Auch dürften sich eine Anzahl Studenten unter den Zuhörern befunden haben. Der Eintritt war gegen Eintrittskarten gestattet, die zum Preise von 3, 2, und 1 M ausgegeben worden waren.

Der Vortragende Dr. Hirschfeld betrat gegen 1/4 9 Uhr das Rednerpult und führte in 1 1/2stündiger ununterbrochener Rede etwa folgendes aus.

Es sei eine höchst merkwürdige Tatsache, daß an einer Erscheinung in der Natur, wie der Liebe, die Wissenschaft Jahrtausende lang achtlos vorüber gegangen sei. Zwar hätten sich Künstler und Dichter auch mit ihr befaßt, doch sei dies nicht die von ihm gemeinte wissenschaftliche Richtung. Liebe und Wissenschaft seien beinahe wie Gegensätze erschienen. Erst in der neueren Zeit sei die Wissenschaft emsig bemüht, dieses weite Gebiet zu durchdringen, vor allem auch in ethischer und ästhetischer Hinsicht. Die Lösung des geschlechtlichen Problems sei allerdings wegen der Fülle der Fälle und der Verschiedenheit der Objekte sehr schwierig. Weiter handle es sich dabei auch noch um andere Begriffe wie Liebe und Freundschaft, das erotische und nicht erotische Anziehen, sowie um den Sammelbegriff Liebe. Die Begriffe seien in ihren Einzelercheinungen nur wenig geklärt, da hier verschiedene Hemmungen vorhanden seien z.B. falsche Scham und zu weit gehende Prüderie.

Er, der Redner, wolle nun versuchen, einige wissenschaftliche Gesichtspunkte aufzuzeichnen, die ihm für die Kenntnis und Klärung theoretisch und praktisch gleich bedeutsam und von Wichtigkeit erschienen. Wenn es sich um eine starke Liebesleidenschaft handle, bilde die Anziehung an das geliebte Objekt einen Anreiz für die Erregung der bis in die kleinsten Hautteile verpflanzten Nerven. Es gebe deshalb an der ganzen Körperoberfläche kaum eine Partie, die nicht sexuelle Empfindungen erregen könnte. Daher sei es zunächst das Auge, das an dem Liebesobjekt immer neue Reize entdecke. Nicht minder sei es das Gehör, das in der Stimme, dem Atmungsgeräusch usw. Reize empfinde. Gesicht und Gehör stehe der Geruchssinn wenig nach. Im Tierreich spiele er eine außerordentliche Rolle; das Beschnüffeln sei beispielsweise als Liebkosung anzusehen. Wenn auch nicht so ausgeprägt wie beim Tier, scheine doch der Geruchssinn beim Mensch auch sexuelle Reize auszulösen, so bei der Ausdünstung der Haut und der Haare. Verhältnismäßig wenig komme der Geschmackssinn beim Lustempfinden in Frage; er diene mehr der Ernährung als der Fortpflanzung. Umsomehr werde der Tastsinn beeinflußt. Das zeige schon das Bestreben, sich mit dem Objekt in Kontakt zu bringen. Durch Bestreichen der Wangen, Berühren der Mundschleimhäute u.ä. Von den Sinnesorganen würden geschlechtliche Erregungen auf die Blutgefäße überführt. Das dürfte bei früheren Beobachtern zu der Annahme geführt haben, daß die Liebe im Herzen und nicht in den Nerven liege, daher die Redewendungen "Herzgeliebte, mit klopfendem Herzen u.a. Die durch den Hautsinn hervorgerufenen Lustempfindungen bildeten gewöhnlich diejenige Übergangsstelle, an der die Selbstbeherrschung und Widerstandsfähigkeit am häufigsten nachließen. Der Liebende

werde zum Spielball seiner Empfindungen. Man habe als Begutachter vor Gericht nicht selten klarzulegen, ob der Geschlechtstrieb beherrschbar sei. Die Beantwortung der Frage sei im Hinblick auf § 51 des R.St.G.B. (Ausschluß von freier Willensbestimmung) von außerordentlicher Wichtigkeit. Auch die Frage, ob vom Anfang an die Absicht zur Begehung eines sittlichen Vergehens oder Verbrechens vorgelegen habe, komme hier in Betracht. Als Begutachter habe er sich oft bemüht, dem Richter auseinanderzusetzen, daß der Angeklagte die Absicht sexueller Betätigung nicht gehabt zu haben brauche. Erst bei dem Zusammensein mit dem Objekt konnte sich die Erregung so gesteigert haben, daß der Angeklagte sich der Konsequenzen seiner Handlungsweise nicht mehr bewußt gewesen sei.

Mit den körperlichen Anzeichen für echte Liebe verwandt seien einige geistige Sonderheiten, die z.B. bei [unleserlich] durch Depressionen zum Ausdruck kämen. Hierher gehöre auch die Sucht, das Sehnen nach dem geliebten Objekt. Dieses heftige Sehnen unterscheide die wahre Liebe wesentlich von dem gewöhnlichen sexuellen Akt (bei Prostituierten). Zu erwähnen seien weiter die Eifersucht und das große Interesse für das geliebte Objekt, alles mögliche für dessen Wohl zu tun und selbst große Opfer zu bringen. Von diesem Gesichtspunkte aus sei der Kauf der Braut in früheren Zeiten etwas Wundervolleres [?] gewesen als die heutigen entgegen gesetzten Verhältnisse beim Eingehen in die Ehe. Hierbei kam der Redner auf die Ehe zu sprechen, von der er ein geschichtliches Bild gab. Das Einehesystem führt er neben anderen Ursachen auf die echte Liebe zurück, die übrigens auch alle sozialen Gegensätze zu überbrücken im Stande sei.

Dann streifte der Redner die abnormen Formen der Liebe, wobei er eine kurze Erklärung für Homosexualität gab und bemerkte, daß etwa 2% aller Personen von homosexuellem Empfinden sein dürften.

Nach diesen mehr allgemein gehaltenen Ausführungen ging der Redner dazu über, die Vorgänge in ihren einzelnen Phasen zu erklären, die zur Auslösung geschlechtlicher Empfindungen geeignet seien, wobei er echte Liebe und freundschaftlichen Verkehr einander gegenüberstellte und darauf hinwies, daß bei letzterem trotz derselben Vorgänge keine geschlechtlichen Empfindungen erregt würden. Er unterschied dabei drei Stadien.

Das 1. Stadium sei das Begegnen mit dem Liebesobjekt. Es äußere sich in Sympathie und Wohlgefallen, ohne daß man in körperliche Berührung zu kommen brauche. Man sehe die Person gern, höre sie gern reden, und der oberflächliche Beobachter gewinne nur den Eindruck von geistiger Freundschaft, wenn er den erotischen Ton dabei übersehe. Der Sinn sei dabei auf wohltuende Empfindungen gerichtet. Der wesentliche Faktor im ersten Stadium sei das Auge. Der Redner zitierte eine Stelle aus Goethes Werken, die auch auf dieses Stadium passen sollte.

Das 2. Stadium, das der erotischen Anziehung und Erregung, werde herbeigeführt durch den Kontakt, durch das sich körperlich berühren. Auch hier spreche ein Gefühlston mit, denn solche Berührungen kämen auch nicht erotisch vor in Familien- und Freundschaftskreisen. Bei Händedruck oder Kuß mit dem Liebesobjekt komme eine gewisse Ausstrahlung hinzu im zweiten Stadium. In vielen Fällen steigere sich die Erregung bis zur Nervenekstase. Diese Erschütterung des ganzen Nervensystems unterscheide wesentlich die erotische von der nichterotischen Freundschaft. Die erstere äußere sich ferner durch den plötzlichen Ausbruch. Der Redner machte hierzu noch weitere mehr philosophierende Ausführungen, deren Endergebnis darin gipfelte, daß eine ungeheure Mannigfaltigkeit der Empfindungen bestehe und bestehen müsse.

Worin das 3. Stadium bestehen sollte, das ging aus den Ausführungen des Redners nicht klar hervor. Er nannte dieses Stadium nur bei der vorerwähnten Einteilung.

Weitere Ausführungen galten den Einzelheiten, die bei den Nervenströmungen der Liebe von Einfluß seien. Ein jeder habe seinen Fall und seine Vorliebe. Bei der Beobachtung von etwa 70 Hochzeitspaaren habe er feststellen können, daß das Gleiche in körperlicher und geistiger Beziehung das gegenseitig Anziehende gewesen sei. Das es nicht immer das Geschlechtliche sei, was anziehe, das beweise ein Fall in Berlin. Dort habe in höherer Beamter eine sehr schöne und starke Frau geheiratet. Es habe sich sehr bald herausgestellt, daß sie homosexuell gewesen sei, was die Ehescheidung zur Folge gehabt habe. Nach der Wiederverheiratung habe der Betreffende abermals eine homosexuelle Frau bekommen. Die Teil-Anziehung spiele in der geschlechtlichen Liebe eine große Rolle. Die Erkenntnis der anziehenden Reize sei in solchen Fällen schwierig. So könne ein bestimmtes Lächeln, eigentümliche Haltung, die Kopfform, die Gangart usw. anziehend wirken. Der Redner nannte einen geschlechtlichen (?) Fall, wo ein Mann nur Wert darauf gelegt habe, daß sein Liebesobjekt schiele, alles übrige an demselben sei ihm ganz gleichgültig gewesen. So wenig, wie es in der Natur zwei ganz gleiche Dinge gebe, so wenig gebe es zwei Wesen mit ganz gleichem Geschlechtstrieb. Man könne auch hier sagen, was möglich ist, kommt vor.

Am Schlusse seiner Ausführungen bemerkte der Redner, daß es sich bei der sexuellen Forschung um eine Wissenschaft handele, und es sei ein Ruhmes-titel unserer Zeit, daß hervorragende Männer sich dieser Forschung eingehend gewidmet hätten. Er nannte hierbei eine Anzahl auf diesem Gebiete tätig gewesener oder tätiger Gelehrter. Hierauf beschäftigte er sich noch mit den in das Thema einschlagenden Strafrechtsfragen. Der Sinn seiner Ausführungen war eben folgender: Der Geschlechtstrieb, in welcher Art er sich auch äußere, sei den Naturgesetzen unterworfen. Die geschlechtliche Betätigung sei deshalb ein persönliches privates Recht des Erwachsenen, in das sich der Gesetzgeber nicht einmischen sollte. Das öffentliche Ärgernis werde meist erst durch das Hinausziehen der Delikte in die Öffentlichkeit herbeigeführt. Das vorerwähnte Recht müsse auch den Personen mit abnormer geschlechtlicher Betätigung zugebilligt werden. (Der Redner spielte hier offenbar auf § 175 des R.St.G.B. an). Manche Gesetze schadeten mehr als sie nützten. Dazu komme noch, daß die Strafbarkeit solcher Handlungen oftmals von den eingeweihten Personen zu Erpressungen schlimmster Art benutzt würden. Arzt und Jurist seien heute der Ansicht, daß das Gesetz geändert werden müsse, aber wie lange dies noch dauern würde? Der Grundsatz, daß das freie Verfügungsrecht über sich selbst geschützt werden müsse, hätte auch hier zu gelten. Daß die Kinder geschützt werden müßten, sei selbstverständlich. Der Täter würde aber nicht ins Gefängnis, sondern in eine Heilanstalt zu bringen sein. Im allgemeinen müsse eine ernste und vernünftige Aufklärung geschaffen werden, denn die Geheimniskrämerei habe sich in ihren Folgen als schädlich erwiesen. Die Aufklärung müsse und würde kommen, und dann werde der Arzt der Richter sein.

Nach Beendigung seines Vortrages erklärte der Vortragende, daß er bereit sei, etwaige den Vortrag betreffende Anfragen zu beantworten. Er werde zunächst eine Pause von 5 Minuten eintreten lassen. Dies geschah. Etwa die Hälfte der Anwesenden verließ den Saal, sodaß bei der folgenden Fragebeantwortung nur noch die Hälfte zugegen war. Nachdem die 5 Minuten vergangen waren, frug ein Mann, dessen Name nicht genannt wurde, an, ob eine hohe oder niedrige Zahl der Ahnenreihe (?) in Bezug auf die Fortpflanzungsfähigkeit der jeweiligen Nachkommen von entsprechendem Einfluß sei. Der Vortragende versuchte die Frage zu beantworten, doch schien es, als habe er den

Fragesteller nicht richtig verstanden. Er frug deshalb in derselben Sache eine andere Person an, dabei darauf hinweisend, daß es sich bei einer widrigen Ahnenreihe [?] um häufige Verwandtschaftsehen handle. Die Antwort war nicht bestimmt und mehr im verwirrenden Sinne gehalten.

Eine andere männliche Person frug an, ob Homosexualität eine Krankheit sei, worauf der Vortragende erwiderte, daß man dies nicht behaupten könne. Die Leute füllten im Berufe ihre Stelle voll und ganz aus und glaubten selbst nicht daran, daß sie krank seien. Die geschlechtliche Abweichung vom Normalen könne man nur als eine geschlechtliche Spielart der Natur bezeichnen. In Verbindung mit den Ausführungen erzählte der Vortragende vom Vorkommnis, das sich in Berlin zugetragen haben soll. Ein Lehrer sei mehrere Jahre verheiratet gewesen und wegen eines Sittlichkeitsdeliktes (jedenfalls nach § 175 D.R.St.G.B.) unter Anklage gestellt worden. Aus Interesse für den Fall sei er mit der Frau des Betreffenden in Verbindung getreten, und eine ärztliche Untersuchung habe ergeben, daß sie noch "rein" gewesen sei. (Der Redner gebrauchte hier den medizinisch-wissenschaftlich fremdsprachlichen Ausdruck).

Eine weitere Person, anscheinend war es der Arzt Dr. med. Plaut aus L. Neustadt, frug den Vortragenden, ob er sich über Fetischismus, Sadismus und Masochismus aussprechen wolle. Dies geschah, indem er das Wesen des Fetischismus zunächst zu kennzeichnen versuchte durch Erzählen einiger Vorkommnisse. Fetischismus sei es z.B. wenn eine Person sich zu auffallend rothaarigen Frauenzöpfen so hingezogen fühle, daß er sich durch Abschneiden des Zopfes in dessen Besitz setze. Der Besitz des Gegenstandes löse bei dem Betreffenden geschlechtliche Empfindungen aus. In einem anderen Falle sei eine Person wegen Diebstahls von 400 Damentaschentüchern, die einzelnen Damen gestohlen worden seien, zu verurteilt gewesen.

Über Sadismus äußerte sich der Vortragende: Man verstehe darunter eine Art von [unleserlich] Liebe, die nach einem unter Napoleon I gelebten Marquis de Sade benannt wurde. Es handele sich dabei außer der geschlechtlichen Liebe zu dem Objekt noch darum, das Liebesobjekt in seine unbedingte Gewalt zu bringen, und das könne sogar zu körperlicher Mißhandlung und Verletzung des Liebesobjekts führen. Als ausgeprägteste Art des Sadismus könne man den Lustmord ansehen.

Der Masochismus sei ebenfalls nach einer Person dieses Namens benannt und stelle insofern das Gegenstück vom Sadismus dar, als hier die betreffende Person unter der uneingeschränkten Gewalt des Liebesobjekts stehen wolle und selbst Mißhandlungen grausamster Art von diesem geduldig ertrage. Das diene der Person zur Erregung geschlechtlicher Empfindungen. In dieses Gebiet gehöre auch eine Art geistigen Masochismus, der sich aus der folgenden Begebenheit erkläre: Ein Mann habe seinem Liebesobjekt 20 M zu schenken versprochen, ihm aber unter der Versicherung, nicht mehr zu besitzen, nur 5 M gegeben. Das Liebesobjekt habe ihm unter den gröblichsten Schimpfreden vorgehalten, er habe sie belogen, er habe noch mehr Geld bei sich, und sei zu einer Visitation übergegangen mit dem Erfolge, einen Hundertmarkschein zu finden. Das Liebesobjekt habe nun trotz der Bitten und Beteuerungen des Betreffenden, das Geld ganz nötig zu brauchen und nicht entbehren zu können, den Hundertmarkschein weggenommen und behalten. Der Verlustträger habe sich unter Androhung einer Diebstahlsanzeige entfernt. Was er unterlassen habe, sei die Anzeigenerstattung gewesen. Er habe sich vielmehr nach 14 Tagen das Vergnügen wieder geleistet, sich von seinem Liebesobjekt nach Geld durchsuchen und es sich abnehmen zu lassen. Das habe bei ihm erotische Empfindungen hervorgerufen.

Da weitere Fragen nicht gestellt wurden, erreichte hiermit die Veranstaltung gegen 3/4 11 Uhr ihr Ende.

Dem Vortragsredner wurde wiederholt Beifall gezollt.

Nachrichtl.
Hiller
Krim.Schutzm.

«Allerdings und ganz besonders, da ich leider so vieles kritisieren muß, möchte ich hier das ganz ausgezeichnete WERKBLATT, Zeitschrift für Psychoanalyse und Gesellschaftskritik erwähnen, das heute einer der ersten Zeitschriften auf diesem Fachgebiet ist. Manchmal geschieht zum Glück auch noch in Österreich Nennenswertes»

Erich FRIED

WERKBLATT



ZEITSCHRIFT für
PSYCHOANALYSE und
GESELLSCHAFTSKRITIK

WERKBLATT erscheint zweimal jährlich mit je 128 Seiten
Einzel: öS 90.- / DM 23.-; Jahresabo: öS 150.- / DM 23.-

Bestellungen bitte an:
WERKSTATT
Mühlbacherhofweg 5
A-5020 Salzburg

SEXU2

Zeitschrift zu Fragen der Sexualität in Wissenschaft, Kultur und Erziehung



Abonnements
Einzelhefte
Probeseemplare
Bestellungen
bitte an

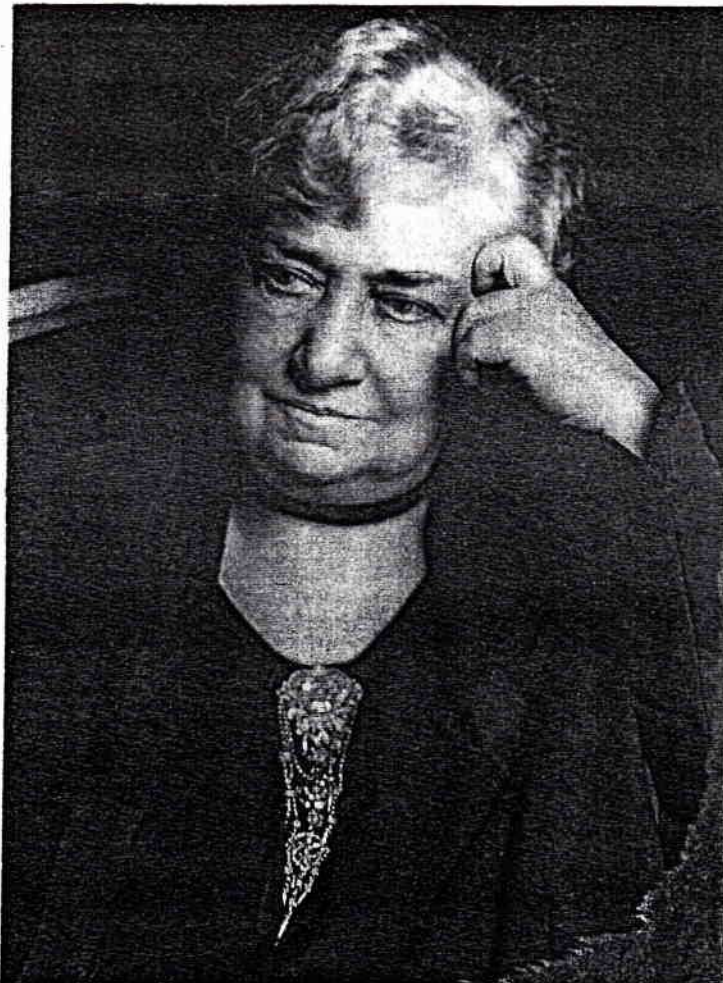
Österreichische Gesellschaft
für Sexuallforschung
Museumstraße 17
A - 4020 Linz

Einzelpreis: öS 55.-
Abonnement: Int. 200.- / Aust. 240.-
Mitglieder der OGS: 180.-
Erscheinungsweise: vierteljährlich

Ausstellungen

Rosa Mayreder (1858 - 1938)

1988 jährte sich Rosa Mayreders Todestag zum fünfzigsten Mal. Aus diesem Anlaß erschien eine Reihe von Publikationen, und das Historische Museum der Stadt Wien zeigt vom 21. September 1989 bis zum 21. Januar 1990 die Ausstellung "Aufbruch in das Jahrhundert der Frau? Rosa Mayreder und der Feminismus in Wien". Die Ausstellung zeigt vor allem den persönlichen Werdegang der linksradikalen bürgerlichen Frauenrechtlerin, ihr privates Umfeld und die verschiedenen Flügel der Frauenbewegung in Wien um die Jahrhundertwende.



Rosa Mayreder an ihrem 70. Geburtstag
(Kat.Nr. 2.55)

Leider nicht thematisiert wurden die Gründung des "Österreichischen Bundes für Mutterschutz" (1907), in dessen Vorstand Rosa Mayreder war, und ihre Mitgliedschaft im Gründungsausschuß der "Weltliga für Sexualreform".

Die Ausstellung ist übersichtlich angeordnet, aber sehr ins Detail gehend. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, zuerst den Katalog mit dem umfangreichen Textteil zu lesen und danach die Ausstellung anzusehen.

Aus der Fülle der mehr oder minder umfangreichen Publikationen eine kleine Auswahl:

- Katalog zur Ausstellung: Aufbruch in das Jahrhundert der Frau? Rosa Mayreder und der Feminismus in Wien um 1900. Wien 1989
- Rosa Mayreder 1858 - 1838. Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst (Wien) 1/1989 (Wiedergabe eines Symposions im März 1989)
- Rosa Mayreder: Tagebücher 1873 - 1937, herausgegeben und eingeleitet von Harriet Anderson, Frankfurt/M. 1988
- Rosa Mayreder: Mein Pantheon. Lebenserinnerungen. Hrsg. und mit einem Vorwort versehen von Susanne Kerkovius, Dornbach 1988

Auguste Kirchhoff (1867 - 1940)

Ein weiteres Mitglied des Bundes für Mutterschutz und der Weltliga für Sexualreform wurde kürzlich durch eine Ausstellung geehrt: Auguste Kirchhoff. Hier zeigte das Staatsarchiv Bremen im November die Ausstellung "Nieder die Waffen - die Hände gereicht!", in der die Geschichte der Friedensbewegung in Bremen in den Jahren 1898 - 1958 dokumentiert wird. Mit drei Abschnitten wird das Leben dieser ebenfalls linksradikalen Frauenrechtlerin gewürdigt: "Die Hausfrau - Die Feministin - Die Pazifistin".

Der reich illustrierte Katalog kann über das Staatsarchiv Bremen bezogen werden.

Ilse Kokula

In Vorbereitung:

Antiquariatskatalog SEXUALWISSENSCHAFT

(u.a. Homosexualität, Aufklärungsbücher für Frauen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Bücher von Magnus Hirschfeld)

kostenlos anfordern!

Antiquariat
Winfried SCHOLL
Lange Str. 33
D-4500 Osnabrück
Tel. 0541 - 8 89 12

In Vorbereitung:

Vom Knaben bis zum
alternden Mann -
Der männliche Eros im
Zwiespalt -

HOMOSEXUALITÄT

Antiquariatskatalog aus
den Bereichen Literatur,
Kunst, Musik und Politik
kostenlos

Antiquariat
Jürgen ILGNER
Albert-Schweitzer-Str. 3
D-4506 Hagen
Tel. 05405 - 8211

MAGNUS - HIRSCHFELD - GESELLSCHAFT

- Mitgliedschaft** Die Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft ist auf die Beiträge ihrer Mitglieder angewiesen. Mitglieder zahlen einen Beitrag von mindestens DM 5,- im Monat; besser Verdienende bitten wir um freiwillige höhere Beiträge. Mitglieder erhalten die Einladungen zu den Veranstaltungen der Gesellschaft regelmäßig zugesandt; der Bezug der 'Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft' ist im Beitrag enthalten.
- Förderbeitrag** Sie können die Arbeit der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft auch unterstützen, ohne Mitglied zu werden. Förderinnen und Förderer, die der Gesellschaft im Jahr DM 60,- oder mehr zuwenden, erhalten zum Dank die 'Mitteilungen' ebenfalls regelmäßig zugesandt.
- Gemeinnützigkeit** Die Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e.V. ist als gemeinnützig anerkannt; Spenden und Beiträge sind steuermindernd. Wir senden Ihnen gern eine Spendenbescheinigung.
- Zahlungsweg** Alle Überweisungen erbitten wir auf unser Postgirokonto 4705 31-107 beim Postgiroamt Berlin West (BLZ 100 100 10). Schecks stellen Sie bitte auf die Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e.V. aus.

Bitte hier abtrennen und senden an:

Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e.V., Großbeerenstr. 13a, 1000 Berlin 61

- Ich möchte Mitglied der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft werden und zahle den Mindestbeitrag von DM 5,- im Monat/einen freiwilligen höheren Beitrag von DM im Monat.
- Ich möchte die Arbeit der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft mit einer (regelmäßigen) Spende in Höhe von DM fördern und bitte um eine Spendenbescheinigung. (Spendenbescheinigungen versenden wir jeweils zu Beginn des Folgejahres für das abgelaufene Jahr. Sollten Sie die Bescheinigung eher benötigen, vermerken Sie dies bitte deutlich auf der Überweisung)
- Ich bestelle bis auf Widerruf die 'Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft' zur Lieferung jeweils nach Erscheinen gegen Rechnung (DM 6,- inkl. Porto pro Heft)
- Ich bestelle zur Lieferung gegen Rechnung (zzgl. Porto)
- Expl. Steakley: The Writings of Magnus Hirschfeld (2. Aufl., ca. DM 15,80)
- Expl. Magnus Hirschfeld: Von einst bis jetzt (DM 29,80)

Vorname, Name:

Straße:

Ort:

Telefon:

Datum:

Unterschrift: